



liche Mehrausgaben (für entgangene Abzüge) in Höhe von bis zu rd. 1,45 Mio. EUR.

Der RH empfahl, bei der Berechnung der Funkdienstentgelte die Abzüge für Beistellungen nach der tatsächlichen Standortzahl zu bemessen.

111.3 *Laut Stellungnahme des BMI könnte bei Annahme der Option „Konzept zur Einbindung der Bundesländer (Standortbeistellungen)“ nicht mehr die tatsächlich gebaute Anzahl an Standorten für die Gebührenreduktion im Bereich der Standortbeistellung, sondern nur mehr die im Angebot dargestellte Anzahl herangezogen werden. Dies ergebe sich nicht nur aus der Formulierung im last best offer über die Risikoverlagerung in diesem Beistellungsthema zum Auftraggeber hin, sondern auch aus dem Umstand, dass die Qualität der beigestellten Standorte vor allem auch durch den Beisteller, sprich die Bundesländer, wesentlich bestimmt werde.*

111.4 Der RH entgegnete, dass sich aus der Rechtsansicht des BMI die Konsequenz ergibt, dass die Entgeltreduktion des BMI für die Beistellungen durch die Länder umso niedriger ausfällt, als der Anbieter dem Angebot niedrigere Standortzahlen zu Grunde gelegt hat. Bei Beauftragung ohne Länderbeteiligung wären jedenfalls die vollen Standortkosten (auch der für die Herstellung der vertragsgemäßen Versorgungsqualität erforderlichen Mehrstandorte) durch den Auftragnehmer zu tragen gewesen. Mit der gelebten Praxis hat das BMI die Kosten der dem Angebot zugrundeliegenden Fehleinschätzungen des Auftragnehmers übernommen.

Ausgaben der Länder

112.1 Gemäß den Bund-Länder-Vereinbarungen tragen die Länder die Errichtungskosten der Standorte des Digitalfunknetzes und in Folge deren laufende Betriebskosten.

Für die Standorterrichtung investierten das Land Tirol rd. 12,49 Mio. EUR und Wien rd. 1,53 Mio. EUR. Im Land Niederösterreich betragen die gemäß Landtagsbeschluss genehmigten Investitionskosten für die Errichtung des Digitalfunknetzes rd. 29,66 Mio. EUR. Weitere 7 Mio. EUR trägt dort das BMI. In der Steiermark soll nach der Vereinbarung des Landes mit Taron der Gesamtpreis für die Standorterrichtung maximal 35 Mio. EUR betragen. Die Belastung des Landes Steiermark errechnet sich abzüglich des Investitionszuschusses des BMI in Höhe von 7,3 Mio. EUR mit 27,7 Mio. EUR.

112.2 Die Investitionskosten in den bisher ausgebauten bzw. in Ausbau befindlichen vier Ländern (Tirol, **Wien, Niederösterreich und Steiermark**) errechnen sich somit – **abzüglich der vom BMI geleisteten Investitionszuschüsse** – mit rd. 70 Mio. EUR.

Umsetzung der Empfehlungen des RH aus dem Vorbericht

113.1 Nachstehende Tabelle enthält zusammenfassend die vom RH in seinem Vorbericht (Behördensfunknetz ADONIS) **getroffenen Empfehlungen** an das BMI sowie den Grad der Umsetzung dieser Empfehlungen bei der Neuvergabe des Digitalfunknetzes:



Umsetzung der Empfehlungen des RH
aus dem Vorbericht



Vergabepraxis im BMI
mit Schwerpunkt Digitalfunk

Tabelle 26: Umsetzung der Empfehlungen an das BMI aus dem Vorbericht

Empfehlung aus dem Vorbericht	Umsetzung
Vor Abschluss eines Vertrages über ein österreich-weites Funknetzprojekt wäre eine bindende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern – einschließlich Rettungsdiensten und Feuerwehren – über die Teilnahme und anteilige Finanzierung abzuschließen.	Nicht umgesetzt (TZ 47)
Die Mitwirkung des BMLV an einem künftigen Funknetzprojekt wäre im Sinne der im Ministerratsbeschluss vom 30. Oktober 2001 enthaltenen Zielvorgaben eines effizienten Katastrophenschutzes anzustreben.	Nicht bzw. erst verspätet umgesetzt (TZ 48 und 96)
Im Falle eines künftigen Funknetzprojektes wären wesentliche Projektvorgaben, wie z.B. die Tarifgestaltung, die Erbringung von Beistellungen, die Methoden der Abnahmetests bereits vor der Zuschlagserteilung klar zu regeln.	Teilweise umgesetzt, wesentliche Projektvorgaben im Vertrag klarer geregelt (siehe TZ 80 bis 85)
In einem künftigen Funknetzprojekt wären wesentliche Grundzüge des Projektmanagements bereits vor Zuschlagserteilung hinreichend detailliert zu regeln.	Umgesehen (TZ 86)
Im Wege der Vertragsgestaltung wären auch wesentliche Einflussmöglichkeiten und Kontrollrechte durch das BMI abzusichern, wie insbesondere ein Recht des BMI auf jederzeitige Abtretung der Funkinfrastruktur gegen Abgeltung.	Umgesehen (TZ 84)
Beratungsleistungen wären bereits bei ihrer Ausschreibung detailliert zu regeln und die Erfüllung von vereinbarten Leistungen sorgfältig zu prüfen.	Teilweise umgesetzt; keine Ausschreibungen, Leistungserfüllung mit einer Ausnahme dokumentiert (TZ 55 bis 60)
Bei einem künftigen Funknetzprojekt wäre eine vertiefte Angebotsprüfung aller wesentlichen Kalkulationsgrundlagen durchzuführen.	Teilweise umgesetzt (TZ 75); vertiefte Plausibilitätsprüfung der ersten Angebote, nicht mehr allerdings bei den last best offer
Der Budgetbedarf wäre rechtzeitig und umfassend zu ermitteln sowie in der vollen Höhe zu veranschlagen.	Umgesehen (TZ 54)
Zu Steuerungszwecken wäre eine Projektkostenrechnung durchzuführen.	Nicht umgesetzt (TZ 108)
Bei einem künftigen Funknetzprojekt wären bereits in der Ausschreibung optionale Angebote für die zusätzliche Funkversorgung bestimmter Kategorien von Ortschaften oder Gebäuden einzuholen.	Umgesehen; durch die Leistungsbeschreibung in den Vergabeunterlagen abgedeckt
Der genaue Endgerätebedarf wäre zu erheben und dieser dem Folgeprojekt zugrunde zu legen.	Nicht erforderlich; das neue Tarifmodell stellt nicht auf Anzahl der Nutzer, sondern auf Ausbaustufe ab
Für die Vertretung vor den Gerichten wäre die Finanzprokuratur in Anspruch zu nehmen.	Nicht umgesetzt (TZ 43 und 57)
Eine Überwachung und Steuerung durch die Abteilung Budget und Controlling oder durch eine Interne Revision wäre sicherzustellen.	Nicht umgesetzt (TZ 91)

Quelle: RH

**Umsetzung der Empfehlungen des RH
aus dem Vorbericht**

113.2 Der RH stellte fest, dass organisatorische Fragen und Vertragsinhalte beim neuen Projekt teilweise klarer geregelt waren als im Vorprojekt.

Der RH kritisierte jedoch, dass das BMI die für eine erfolgreiche Projektumsetzung wesentliche Empfehlung, nämlich die Einbindung der Länder vor Vertragsabschluss, nicht umgesetzt hat.

113.3 *Laut Stellungnahme des BMI sei der neue Vertrag nicht nur teilweise, sondern in allen Punkten eindeutig und klar. Im Übrigen verwies das BMI auf seine Stellungnahme zu einzelnen TZ.*

113.4 Der RH entgegnete, dass nicht alle Vertragspunkte – insbesondere hinsichtlich der Übernahme der Kosten für den Ausbau bzw. die Standorterrichtung – eindeutig geregelt waren.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

114 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Beschaffungen über die Bundesbeschaffung GmbH wären im Hinblick auf die Schaffung eines gesamthaften Berichtswesens statistisch zu erfassen. (TZ 5)
- (2) Die Interne Revision wäre gemäß den wiederholten Empfehlungen des RH und den internationalen Standards der unmittelbaren Fachaufsicht der Ressortleitung zu unterstellen. (TZ 6)
- (3) Die Zuständigkeiten für bedeutende Vergaben (zentrale Beschaffungsabteilung), für die Interne Revision und die Korruptionsprävention und -bekämpfung wären zu trennen. (TZ 6)
- (4) Es wäre sicherzustellen, dass Entscheidungen ausschließlich von den laut Geschäftseinteilung dafür zuständigen Organwaltern getroffen und Ministerentscheidungen lückenlos dokumentiert werden. (TZ 7)
- (5) Der Aufbau eines Berichtswesens betreffend Beschaffungen wäre vorzunehmen. Die Einhaltung der Regeln zum Berichtswesen sollte durch entsprechende Schulungsmaßnahmen und stichprobenartige Überprüfungen der Detailmeldungen der Fachabteilungen unterstützt werden. (TZ 9)
- (6) Der Elektronische Beschaffungsworkflow wäre unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Aspektes nach erfolgreicher Absolvierung der Testphase ressortweit einzusetzen. (TZ 11)
- (7) Es wären bei den Beschaffungen Risikoanalysen durchzuführen und die Interne Revision verstärkt zur Überprüfung von Beschaffungsprozessen heranzuziehen. (TZ 13)
- (8) Das Ausbildungsangebot des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sollte durch ein Modul mit dem Schwerpunkt „Korruptionsprävention in der Beschaffung“ ergänzt werden. (TZ 14)
- (9) Es wären organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um in Zukunft die lückenlose Einhaltung der internen Vorgaben für Beschaffungen sicherzustellen. (TZ 16)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

- (10) Es wäre sicherzustellen, dass auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote eingeholt werden. (TZ 17)
- (11) Es wäre sicherzustellen, dass das BMI bei Wahrnehmung eigener Angelegenheiten im eigenen Namen auftritt und auf kostenintensive Treuhandlösungen verzichtet. (TZ 31)
- (12) Es wäre sicherzustellen, dass Vorgänge, die eine massive Zahlungsverpflichtung nach sich ziehen, entsprechend dokumentiert werden. (TZ 39)
- (13) Es wäre sicherzustellen, dass für die Vertretung vor den Gerichten die Finanzprokuratur in Anspruch genommen wird. (TZ 43, 57)
- (14) Es wäre sicherzustellen, dass bei der Erstellung von Rechtsgutachten verstärkt auf das Expertenwissen der Fachabteilungen des BMI oder auf die Finanzprokuratur zurückgegriffen wird. (TZ 44, 57)
- (15) Fragen zu verwaltungsinternen Abläufen bzw. Vorgaben – wie etwa jene der Einvernehmensherstellung zwischen BMI und BMF bei Vorhaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen – wären ausschließlich innerhalb der Bundesverwaltung zu klären und nicht einer mit Kosten verbundenen **rechtlichen** Beurteilung durch externe „Gutachter“ zu unterwerfen. (TZ 53)
- (16) Es wäre sicherzustellen, dass bei größeren Projekten vor Entscheidungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen jedenfalls das Einvernehmen mit dem BMF hergestellt wird. (TZ 53)
- (17) Es wäre sicherzustellen, dass Dienstleistungsaufträge im Hinblick auf zu erwartende Preisreduktionen nach den Grundsätzen des freien und lauteren **Wettbewerbs ausgeschrieben** werden. (TZ 59)
- (18) Es wären bei Beratungsaufträgen die Beauftragungen, Leistungsinhalte sowie –ergebnisse schriftlich zu dokumentieren. (TZ 60)
- (19) Es wäre sicherzustellen, dass alle wesentlichen Schritte in einem Vergabeverfahren aktenmäßig dokumentiert werden, um deren Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. (TZ 71)



(20) Es wäre sicherzustellen, dass Projekte in einem angemessenen zeitlichen Rahmen in die Linienorganisation übergeführt werden und für deren Leitung auf den Abschluss von Nebentätigkeitsverträgen verzichtet wird. (TZ 90)

(21) Eine begleitende Kontrolle von Großprojekten wäre durch die Budget- und Controllingabteilung oder durch die Interne Revision sicherzustellen. (TZ 91)

(22) Im Hinblick auf ein rasches Zustandekommen eines österreichweiten digitalen Behördensfunknetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wären mit den noch fehlenden Ländern bindende Vereinbarungen auf Basis gezielter gemeinsamer Planungen, realistischer Kostenschätzungen und einer Klärung der Kostentragung abzuschließen. (TZ 94)

(23) Es wäre sicherzustellen, dass die sich aus den Kooperationsvereinbarungen mit dem BMLVS und dem BMJ ergebenden potenziellen Einsparungsmöglichkeiten (kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Liegenschaften zur Unterbringung von Systemtechnik) auch genutzt werden. (TZ 96)

(24) Es sollte mit Tetron vereinbart werden, dass das BMI bei etwaigen künftigen Einnahmenüberschüssen von Tetron (insbesondere nach abgeschlossenem Netzausbau und damit vollem Gebührenanspruch) auch durch entsprechende Entgeltreduzierungen partizipiert. (TZ 104)

(25) Es wären die Voraussetzungen zur Durchführung einer Projektkostenrechnung zu schaffen, um damit künftig die tatsächlichen Kosten bedeutender Projekte ermitteln zu können. (TZ 108)

(26) Im Hinblick auf die hohe finanzielle Gesamtbelaistung des BMI durch das Projekt Digitalfunk BOS wären Maßnahmen zu setzen, die Möglichkeiten zur Kostensenkung ausschöpfen. (TZ 110)

(27) Bei der Berechnung der Funkdienstentgelte wären die Abzüge für Standortbeistellungen nach der tatsächlichen Anzahl zu bemessen, wodurch beim derzeitigen Ausbaustand jährliche Minderausgaben von bis zu rd. 1,45 Mio. EUR (inkl. USt) erzielt werden könnten. (TZ 111)

R
H





Bericht des Rechnungshofes

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

R
H

[Redacted]

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	209
Abkürzungsverzeichnis	212

BMUKK**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Unterricht, Kunst und Kultur****MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst**

KURZFASSUNG	216
Prüfungsablauf und -gegenstand	232
Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den früheren Geschäftsführer	234
Rechtsgrundlagen des MAK	239
Exposituren des MAK	240
Ziele	249
Wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben	255
Sammlungsgut des Bundes	263
Leihnahmen des MAK	274
Depots des MAK	279
Besucher des MAK und Gebarung der Exposituren	281
Finanzielle Entwicklung des MAK	295
Personal	311

**R
H**

Reiseaktivitäten	320
Kontrollsysteme	331
Website und Buch über den früheren Geschäftsführer	336
Fuhrpark	338
Limousinenservice	340
Vermietung von Räumlichkeiten im MAK	341
Warenentnahmen im MAK Design Shop	344
Geburtstagsfeiern	345
Verlangensprüfung – Beantwortung der Fragen	349
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	361
ANHANG	
Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens	369

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufwendungen für Gutachten und die Nachzahlung an das Finanzamt im Zusammenhang mit dem früheren Geschäftsführer	238
Tabelle 2: Eigentümer des Schindler House, der Mackey Apartments und des Fitzpatrick-Leland House	241
Tabelle 3: Organe der NPO MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	242
Tabelle 4: Unentgeltlich und entgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen	256
Tabelle 5: Ausstellungen des MAK	257
Tabelle 6: Ausstellungen des MAK im Hauptgebäude, nach thematischen Kategorien geordnet	258
Tabelle 7: Führungen im MAK und Teilnehmer	258
Tabelle 8: Schulklassen im MAK	259
Tabelle 9: Veranstaltungen gegliedert nach Standorten	260
Tabelle 10: Anzahl der Publikationen 2001 bis 2010	262
Tabelle 11: Forschungsprojekte des MAK	263
Tabelle 12: Als Aktiva ausgewiesenes unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	264
Tabelle 13: Besucher des MAK Hauptgebäudes und der Expositionen	281
Tabelle 14: MAK Hauptgebäude – Anzahl der Besucher, getrennt nach Kartenkategorien	282
Tabelle 15: MAK Hauptgebäude – Besucher mit unentgeltlichem Eintritt an Samstagen sowie ausgewiesene und tatsächliche Besucher mit ermäßigtem Eintritt	283
Bund 2013/2	209

Tabellen

Tabelle 16: MAK Hauptgebäude – Aufgliederung der unentgeltlichen Eintritte	285
Tabelle 17: MAK Expositur Geymüllerschlössel – Besucher, Aufwendungen und Erträge	287
Tabelle 18: MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles – Besucher, Aufwendungen, Erträge	288
Tabelle 19: Einstandspreise, Erträge und durchschnittlicher jährlicher Rohaufschlag des Shop des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	293
Tabelle 20: MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark: Besucher, Aufwendungen, Erträge	294
Tabelle 21: Josef Hoffmann Museum, Brtnice: Besucher, Aufwendungen, Erträge	295
Tabelle 22: Aufwendungen und Erträge des MAK	296
Tabelle 23: Mittel des Bundes für das MAK	299
Tabelle 24: Mittel des Bundes für das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	303
Tabelle 25: Als Verbindlichkeiten gegenüber dem MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, bezeichnete Mittel in den Jahresabschlüssen des MAK	304
Tabelle 26: Finanzielle Zuwendungen aus Sponsoring und Spenden (ohne MAK Los Angeles)	308
Tabelle 27: Aufwendungen für das Jahrespersonal nach Funktionsbereichen	312
Tabelle 28: Funktionsbereiche mit hohen Anteilen an der Summe der Aufwendungen für das Jahrespersonal und hohen Veränderungen von 2001 bis 2010	313
Tabelle 29: Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	316
Tabelle 30: Reisekosten beim MAK 2001 bis 2010 (nach der Ausgliederung)	321

Tabelle 31: Sonstige Reisekosten des MAK 1995 bis 1999 (vor der Ausgliederung)	322
Tabelle 32: Durchschnittliche sonstige Reisekosten beim MAK vor und nach der Ausgliederung	322
Tabelle 33: Reisen des früheren Geschäftsführers	323
Tabelle 34: Reiseabrechnungen des früheren Geschäftsführers	325
Tabelle 35: Reisen des früheren Geschäftsführers im Jahr 2009	327
Tabelle 35: Reisen des früheren Geschäftsführers im Jahr 2009	328
Tabelle 36: Aufwendungen für den Chevrolet Pick-up und den GMC Sierra Pick-up	339
Tabelle 37: Anzahl der Vermietungen und Erträge	342

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht , Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
bspw.	beispielsweise
Bundesmuseen-Gesetz	Bundesmuseen-Gesetz 2002, BGBI. I Nr. 14/2002 i.d.g.F.
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ICOM	International Council of Museums
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
MAK	MAK Österreichisches Museum für angewandte Kunst
MAK Los Angeles	MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles
Mio.	Million(en)
NPO	Non-Profit-Organisation
NPO MAK Los Angeles	Non-Profit-Organisation MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite



Abkürzungen

	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
USA	United States of America
USD	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VBG 1948	Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 i.d.g.F.
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel
Z	Ziffer

R
H

[Redacted]



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Im MAK fanden zehn Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers sowie eine Geburtstagsfeier für ihn selber statt. Das MAK trug die Aufwendungen dafür, die Rechnungen der Lieferanten enthielten falsche Angaben. Der frühere Geschäftsführer ließ im Herbst 2010 die Dateien zu den Geburtstagsfeiern löschen.

Der frühere Geschäftsführer informierte das Kuratorium des MAK nicht oder nicht rechtzeitig über maßgebliche strategische Entscheidungen, die das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, betrafen.

Die von 2001 bis 2010 durchschnittliche Anzahl von 79 Reisetagen des früheren Geschäftsführers war im Verhältnis zu den pro Jahr durchschnittlich 221 Arbeitstagen sehr hoch; ebenso die durchschnittlichen Reisekosten laut den Reiseabrechnungen von rd. 81.000 EUR pro Jahr.

Der Kulturbericht des BMUKK wies im Jahr 2010 rd. 186.000 Besucher des MAK Hauptgebäudes aus; davon waren nur rd. 52,6 % tatsächlich Besucher von Ausstellungen und Sonderausstellungen, rd. 47,4 % waren Besucher von Vermietungen, Bibliotheksbenutzer und hausfremde Personen, die das MAK über den Personaleingang betraten. Die Expositionen Geymüllerschlüssel und MAK-Gegenwartsdépot Gefechtsturm Arenbergpark verursachten hohe Aufwendungen und hatten nur wenige Besucher.

Unzulänglichkeiten in der operativen Führung des MAK betrafen unvollständige und fehlerhafte Inventarisierungen, mangelhafte konservatorische Bedingungen, den unzulässigen Verleih von Sammlungsobjekten und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung von Leihnahmen (bis hin zur Nichtkenntnis der Eigentümer von Leihobjekten).

Der bisherige Umfang der Internen Revision beim MAK war in Anbetracht eines aufwandseitigen Geburungsumfangs von rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 nicht ausreichend.

KURZFASSUNG**Prüfungsziel**

Der RH überprüfte auf Verlangen von Abgeordneten des Nationalrats gemäß § 99 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrats die Gebarung des „MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst“ (MAK). Ziel der Überprüfung war die Beurteilung von Rechtsgrundlagen, Struktur, Zielerreichung und Nutzen des MAK und seiner Expositionen, die Erfüllung der Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung des MAK, die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen sowie des Personals, die durch den früheren Geschäftsführer für das MAK entstandenen finanziellen Nachteile und die Inventarisierung des Sammlungsguts sowie die Verwaltung der Leihnahmen und Leihgaben des MAK. (TZ 1)

Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den früheren Geschäftsführer

Im Kulturausschuss des Nationalrats wurde im Oktober 2010 eine Reihe von Vorwürfen gegen den früheren Geschäftsführer des MAK erhoben. Aufgrund der diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur vom Oktober 2010 ersuchte das BMUKK den Vorsitzenden des Kuratoriums des MAK um Stellungnahme dazu. Dieser beauftragte die mit der begleitenden Kontrolle des MAK betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Sonderprüfung zu den Themenbereichen

- Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers,
- Reisen des früheren Geschäftsführers nach Los Angeles,
- Anmietung einer Luxuslimousine für einen Betriebsausflug,
- Nutzen und die Aufwendungen des Dienstwagens und
- Kosten für die Homepage des früheren Geschäftsführers durchzuführen. (TZ 2)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte in ihrem ersten Bericht im November 2010 u.a. aus, der frühere Geschäftsführer habe ihr bekannt gegeben, dass das Catering hinsichtlich der Geburtstagsfeiern für seine Mutter von ihm organisiert und nicht vom MAK bezahlt worden sei. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte in

**MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst**

inem weiteren Bericht im Jänner 2011 u.a. aus, dass nicht eindeutig habe festgestellt werden können, ob die Geburtstagsfeiern ausschließlich im privaten oder auch im betrieblichen Interesse des MAK gelegen seien. (TZ 2)

Im Februar 2011 informierte der frühere Geschäftsführer den Vorsitzenden des Kuratoriums des MAK, dass für das MAK möglicherweise doch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Geburtstagsfeiern für seine Mutter angefallen waren. (TZ 2)

In einer diesbezüglichen Besprechung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Rechtsanwalt des früheren Geschäftsführers erläuterte die Vertreterin der mit dem Abschluss von Veranstaltungsverträgen und der Organisation von Veranstaltungen im MAK beauftragten Agentur dazu, dass das MAK die Cateringaufwendungen für die Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers von 2000 bis 2009 und für eine Geburtstagsfeier des früheren Geschäftsführers im Jahr 2002 getragen hatte. Dies war durch ein Zusammenwirken des früheren Geschäftsführers, der mit dem Abschluss von Veranstaltungsverträgen und der Organisation von Veranstaltungen beauftragten Agentur und der Lieferanten möglich gewesen. Aufgrund der falschen Angaben auf den betreffenden Rechnungen war nicht erkennbar – und konnte daher auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen ihrer Sonderprüfung nicht festgestellt werden –, dass diese Rechnungen in Wahrheit das Catering bei den Geburtstagsfeiern betrafen. (TZ 2)

Im Februar 2011 gab der frühere Geschäftsführer die Bereitschaft zur tätigen Reue bekannt und verpflichtete sich, bis September 2011 einen Betrag von 220.000 EUR zu refundieren; der frühere Geschäftsführer überwies bis September 2011 rd. 221.000 EUR an das MAK. (TZ 2)

Im Februar 2011 gab der frühere Geschäftsführer der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur seinen Rücktritt als Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung schriftlich bekannt, den diese im März 2011 schriftlich annahm. (TZ 2)

Laut Wirtschaftsprüfungsgesellschaft belief sich der Schaden aufgrund neuer Erkenntnisse mittlerweile (Stand Februar 2011) auf geschätzte rd. 130.000 EUR. Das MAK erstattete daraufhin Strafanzeige gegen den früheren Geschäftsführer. (TZ 2)

Im März 2011 übermittelte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bericht einer Sonderprüfung über die Geschäftsvorgänge der letzten

Kurzfassung

zehn Jahre (2001 bis 2010), laut dem der Schaden rd. 173.000 EUR betrug. Der Vorsitzende des Kuratoriums informierte das Kuratorium, dass laut einem eingeholten Rechtsgutachten eine Entlassung des früheren Geschäftsführers in Betracht komme. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur ermächtigte den Vorsitzenden des Kuratoriums, die Entlassung in ihrem Namen auszusprechen, was dieser im März 2011 durchführte. (TZ 2)

Durch die vom früheren Geschäftsführer des MAK dem Vorsitzenden des Kuratoriums bekanntgegebenen Unregelmäßigkeiten und die in Folge in Auftrag gegebenen Gutachten sowie die Nachzahlungen an das Finanzamt entstanden dem MAK Aufwendungen von mindestens rd. 133.000 EUR. (TZ 3)

Rechtsgrundlagen und Expositionen des MAK

Das MAK wurde mit 1. Jänner 2000 als wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes ausgegliedert. (TZ 4)

Die Museumsordnung für das MAK sah neben dem Hauptgebäude folgende weitere als **Expositionen** bezeichnete Standorte vor: MAK-Expositur Geymüllerschlössel, MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles (im Folgenden: MAK Los Angeles), MAK-Gegenwartsdépot Gefechtsturm Arenbergpark und Josef Hoffmann Museum, Brtnice (gemeinsame Expositur mit der Mährischen Galerie in Brno). (TZ 5)

Das MAK Los Angeles ging auf eine Initiative des früheren Geschäftsführers des MAK zurück und wurde 1994 eröffnet. Für das MAK Los Angeles war von 1994 bis Mitte 2006 die Schindler-Initiative tätig. Der frühere Geschäftsführer des MAK gründete gemeinsam mit zwei in Kalifornien ansässigen Staatsbürgern der USA im Juni 2006 zusätzlich zur Schindler-Initiative eine Non-Profit-Organisation (NPO) mit dem Namen MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles (NPO MAK Los Angeles), die ab 2009 ausschließlich für das MAK Los Angeles tätig war. (TZ 7, 8)

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrags im Dezember 2009 führte die NPO MAK Los Angeles Mitglieder als Organ der NPO MAK Los Angeles ein. Als Vertreter des BMUKK wurde der Leiter der Kultursektion im BMUKK, der in dieser Funktion auch die wirtschaftliche Gebarung des MAK kontrollierte und für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Interesse des Bundes tätig war, bestellt. (TZ 8)

**MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst**

Der frühere Geschäftsführer des MAK informierte das Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan nicht oder nicht rechtzeitig über maßgebliche strategische Entscheidungen, nämlich

- die Gründung eines kalifornischen Rechtsträgers im Jahr 2006 (NPO MAK Los Angeles) und
- die Änderung des Gesellschaftsvertrags der NPO MAK Los Angeles im Jahr 2009. (TZ 8)

Das MAK und das BMUKK ließen weder vor der Gründung der NPO MAK Los Angeles im Jahr 2006 noch vor der Änderung des Gesellschaftsvertrags im Jahr 2009 die Haftung der Organe nach kalifornischem Recht überprüfen. Das BMUKK brachte ein Gutachten der Finanzprokuratur dem Kuratorium nicht zur Kenntnis. (TZ 8)

Das MAK führte 2007 Ausstellungen und Veranstaltungen im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark durch, obwohl es dafür über keine entsprechende Genehmigung nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz verfügte. Auch vom 1. Mai bis Mitte September 2011 war das MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark für Besucher geöffnet, obwohl keine behördliche Betriebsbewilligung vorlag. (TZ 9)

Ziele

Die in der zwischen dem BMUKK und dem MAK abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarung angeführten Maßnahmen und Erfolgsindikatoren waren vielfach nicht operativ. Die zu einem großen Teil nicht konkreten Formulierungen und das teilweise Fehlen von Zeitangaben für die Umsetzung der Maßnahmen eröffneten Interpretationsspielräume, wodurch eine Evaluierung vielfach nicht möglich war. Auch für die Expositionen des MAK bestanden keine operativen Ziele. (TZ 11, 13)

Das MAK hatte verschiedene Maßnahmen zur Erreichung von Zielen bzw. vorgesehene Teilschritte noch nicht gesetzt, obwohl diese gemäß der Rahmenzielvereinbarung bereits erfolgen hätten sollen. (TZ 12)

Das MAK erreichte die von ihm geplanten Ziele hinsichtlich Besucheranzahl, Erlöse aus Eintritten und Deckungsbeitrag des MAK Design Shop nicht in vollem Umfang. (TZ 13)

Kurzfassung**Wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben**

Laut der Museumsordnung aus 2009 bestanden die Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung und die Kernkompetenz des MAK u.a. in der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit angewandter Kunst, Design und Architektur, um auf Basis der Tradition des Hauses neue Perspektiven zu schaffen und Grenzbereiche auszuloten. (TZ 14)

Das Sammlungsvermögen des MAK stieg von 2001 bis 2010 um rd. 4 Mio. EUR an. Jedoch entfielen rd. 1,2 Mio. EUR oder rd. 30 % auf den entgeltlichen Erwerb von Sammlungsvermögen, der überwiegende Teil von rd. 70 % entfiel auf unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen. Von den rd. 1,2 Mio. EUR stammten rd. 365.000 EUR aus der Galerienförderung des Bundes und rd. 835.000 EUR aus Mitteln des MAK. (TZ 15)

Der größte Teil der Ausstellungen im MAK Hauptgebäude betraf mit rd. 34,5 % die Sammlungen angewandter Kunst; rd. 27,9 % waren der Kategorie Gegenwartskunst und rd. 25,8 % der Kategorie Design zuzuordnen. (TZ 16)

Von 2001 bis 2010 stiegen die Anzahl der Führungen im MAK Hauptgebäude um rd. 81,4 % und die Anzahl der Teilnehmer an Führungen um rd. 141,2 %. Die Anzahl der Veranstaltungen des MAK ging von 2001 bis 2010 beim MAK Hauptgebäude um rd. 37,5 % und beim MAK Los Angeles um rd. 25,6 % zurück. Die Anzahl der Publikationen des MAK stieg von 2001 bis 2010 um rd. 36,4 %. (TZ 17)

Je Sammlungsbereich führte das MAK von 2001 bis 2010 durchschnittlich 20 Forschungsprojekte durch; rd. 31,3 % der Forschungsprojekte betrafen den Bereich Gegenwartskunst (inkl. Architektur), rd. 68,7 % der Forschungsprojekte verteilten sich auf die anderen Sammlungsbereiche. (TZ 18)

Sammlungsgut des Bundes

Der RH hatte in seinem Bericht über den Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen (Reihe Bund 2010/2) eine Änderung der Bilanzierungsrichtlinie empfohlen, um klarzustellen, dass das Sammlungsgut mit Ausnahme der Leihgaben Dritter zur Gänze Bundeseigentum darstellt. Bis zum Ende der gegenständlichen Gebarungsüberprüfung hatte das BMUKK die Bilanzierungsrichtlinie nicht geändert. (TZ 19)

Obwohl für das Sammlungsgut des Bundes das Prinzip der Nicht-versicherung galt, versicherte das MAK das unentgeltlich zugegangene Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht zur Gänze und zahlte dafür von 2006 bis 2010 insgesamt rd. 30.500 EUR an Prämien. (TZ 19)

Das MAK legte dem BMUKK im Jahr 2001 eine unvollständige und unrichtige Information über die Erfassung des Sammlungsguts und die Feststellung des jeweiligen Standorts vor. (TZ 20)

Beim MAK waren nicht alle Sammlungsobjekte und Archivalien digital erfasst. Die Sammlungsobjekte des MAK waren in mehreren händisch geführten Inventaren und in mehreren Datenbanken erfasst. Es war nicht einheitlich definiert, auf welche Art und Weise das Sammlungsgut zu inventarisieren war. (TZ 21)

In der Direktion lagerten jahrzehntelang Zeichnungen und Plankopien, die nicht inventarisiert waren. (TZ 21)

In einigen Bereichen des MAK Hauptgebäudes waren die notwendigen konservatorischen Bedingungen nicht gegeben. 47 Sammlungsobjekte dienten als Ausstattung für die Büroräumlichkeiten des MAK; die notwendigen konservatorischen Bedingungen waren auch dort nicht gegeben. (TZ 22)

Verleih an nicht-museale Einrichtungen

Das **Bundesmuseen-Gesetz** sah nur den Verleih von Objekten an Museen im Ausstellungs- und Forschungsbereich vor. Das MAK überließ jedoch Sammlungsobjekte auch verschiedenen nicht-musealen Einrichtungen. (TZ 23)

Leihnahmen des MAK

Ob alle Leihnahmen für die Sammlungen des MAK von Bedeutung waren, konnte der RH nicht feststellen, weil entgegen der Museumsordnung 2009 das MAK dem Kuratorium bisher keine transparenten Regeln für die Sammlungsziele sowie die Schwerpunkte und Grenzen der Sammlung zur Kenntnis gebracht hatte. (TZ 24)

Der frühere Geschäftsführer des MAK überließ dem MAK von 2006 bis 2009 rd. 60 Objekte mit einem Versicherungswert von

Kurzfassung

rd. 200.000 EUR als Dauerleihgabe. Die Versicherungsprämien dafür zahlte das MAK. (TZ 24)

Mehrere von anderen Bundesmuseen oder Bundesdienststellen zur Verfügung gestellte Objekte befanden sich teilweise seit Jahrzehnten in den Depots des MAK, ohne für Ausstellungszwecke genutzt zu werden. Dem MAK entstanden dadurch vermeidbare Aufwendungen. (TZ 25)

Dem MAK waren von einigen – zum Teil sehr wertvollen – Objekten weder die Eigentümer noch die Leihbedingungen bekannt. (TZ 26)

Das MAK schloss mit einer Leihgeberin einen Leihvertrag über Skulpturen (Lemurenköpfe) ab, welche auf den vier Pylonen der Stubentorbrücke aufgestellt waren. Der Vertrag sah als Dauer der Entlehnung den 18. Februar 2002 bis zum Ende der Amtszeit des früheren Geschäftsführers vor. Nach dem im Februar 2011 erfolgten Rücktritt des früheren Geschäftsführers war bis zum Ende der Gebrauchsüberprüfung vom MAK mit der Leihgeberin noch keine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen worden. (TZ 27)

Den Kustoden im MAK war nicht bekannt, wo sich sieben Kunstblätter eines kubanischen Architekten befanden, welche dieser nach einer im Jahr 1999 im MAK Los Angeles stattgefundenen Ausstellung dem früheren Geschäftsführer des MAK für Ausstellungszwecke übergeben haben soll; sie waren bis 2011 weder inventarisiert noch versichert. Die Kunstblätter wurden schließlich in der Direktion gefunden und auf Verlangen des kubanischen Architekten zurückgesendet. (TZ 28)

Depots des MAK

Im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark waren Gegenstände in erheblichem Umfang gelagert, die nicht im Eigentum des MAK standen und auch keine Leihnahmen des MAK waren. Andererseits lagerte das MAK trotz ausreichender eigener Lagerreserven Objekte in Depots einer Kunstspedition, gegen Mieten von rd. 363.800 EUR in den Jahren 2001 bis 2010. (TZ 31)

Besucher des MAK und Gebarung der Exposituren

Ab Februar 2002 war der Eintritt in das MAK Hauptgebäude an Samstagen generell unentgeltlich. Das MAK sah eine für 2006 bis 2008 abgeschlossene Sponsoringvereinbarung als Grundlage dafür an, die Besucher des MAK Hauptgebäudes an Samstagen von 2006 bis 2010 nicht mehr der Kategorie „Unentgeltliche Eintritte“, sondern der Kategorie „Ermäßigte Eintritte“ zuzuordnen. Durch diese Vorgangsweise erhöhte sich die vom MAK ausgewiesene Anzahl der Besucher mit ermäßigtem Eintritt im MAK Hauptgebäude in den Jahren 2006 bis 2010 gegenüber den tatsächlichen Besuchern mit ermäßigtem Eintritt um bis zu rd. 358,2 %. (TZ 33)

Der Kulturbericht des BMUKK wies im Jahr 2010 rd. 186.000 Besucher des MAK Hauptgebäudes aus; davon waren allerdings nur rd. 52,6 % tatsächlich Besucher von Ausstellungen und Sonderausstellungen; rd. 47,4 % waren Besucher von Vermietungen, Bibliotheksbenutzer und hausfremde Personen, die das MAK über den Personal-eingang betrat. Grundlage dieser intransparenten Darstellung im Kulturbericht war das vom BMUKK bis 2010 vorgegebene Formular für die Quartalsberichte der Bundesmuseen. Dieses sah nur eine Aufteilung in Besucher gesamt, Besucher zahlend und Besucher von Ausstellungen/Sonderausstellungen vor, wobei in die Gesamtbesucheranzahl auch die Besucher der Bibliothek und von Vermietungen einzubeziehen waren. Ab dem Jahr 2011 sah ein neues Formular des BMUKK auch die Kategorien Besucher der Bibliothek und Besucher von Vermietungen als eigenständige Kategorien vor. (TZ 34)

Die MAK-Expositur Geymüllerschlössel und das MAK-Gegenwartsddepot Gefechtsturm Arenbergpark wiesen eine geringe Besucheranzahl sowie hohe Aufwendungen auf. (TZ 36, 40)

Aufgrund der dem MAK lediglich zu einzelnen Aufwendungen über-sandten Unterlagen, der lückenhaften Übersicht über Lagerbestand und Anlagevermögen und der mangelhaften Unterlagen zum Shop des MAK Los Angeles war kein Gesamteinblick in die Gebarung des MAK Los Angeles möglich. (TZ 38)

Das MAK konnte die beim Shop des MAK Los Angeles in den einzelnen Jahren – insbesondere was die Jahre 2008 bis 2010 betraf – sehr unterschiedlichen Einstandspreise, Erträge und die daraus resultierenden ausgeprägten Schwankungen des durchschnittlichen jährlichen Rohaufschlags (zwischen 25 % im Jahr 2010 und 179,5 % im Jahr 2008) nur bedingt erklären. Bei Außerachtlassung der Übernahme einer größeren Menge einer Publikation

Kurzfassung

zu einem reduzierten Preis durch einen Verlag hätte im Jahr 2010 der Rohaufschlag 84,2 % betragen. (TZ 39)

Finanzielle Entwicklung des MAK

Die Eigendeckung des MAK entwickelte sich von 2001 (13,2 %) bis 2010 (24,2 %) sehr unterschiedlich. 2004 lag sie mit 18,2 % deutlich unter der des Vorjahres (21,8 %) und sank 2005 weiter (16,5 %). Auch 2009 lag die Eigendeckung um rd. 13,3 % unter jener von 2008. (TZ 42)

Das MAK erhielt in den Jahren 2001 bis 2010 vom Bund folgende Mittel: (TZ 43)



Kurzfassung

MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Mittel des Bundes für das MAK										
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beträge (auf 1.000 EUR gerundet)										
Basisabgeltung	7,998.000	7,998.000	7,998.000	7,998.000	7,998.000	7,998.000	7,998.000	8,498.000	9,565.000 ¹	9,598.000 ¹
Weitere Mittel des Bundes ²⁾	415.000	254.000	269.000	44.000	107.000	751.000	34.000	58.000	37.000	37.000
Summe	8,413.000	8,252.000	8,267.000	8,042.000	8,105.000	8,749.000	8,032.000	8,556.000	9,602.000	9,635.000

¹ einschließlich der Mittel für das Jahresprogramm des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles

² Darstellung gemäß Jahresabschluss des MAK; die weiteren Mittel enthalten u.a. Mittel aus der Galerienförderung, für Forschungsstipendien und Provenienzforschung.

Quellen: MAK, RH

Kurzfassung

Das MAK ersuchte 2001 das BMUKK um Mittel für kunstwissenschaftliche Forschungsstipendien und legte eine Budgetaufstellung über rd. 397.000 EUR bei. Das BMUKK überwies dem MAK im Jänner 2002 rd. 799.000 EUR. Es lagen weder eine Grundlage für die Verdoppelung der Mittel noch eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen für die Gewährung der Mittel vor. Eine vom MAK 2003 vorgelegte Abrechnung entsprach nicht den Anforderungen eines Tätigkeitsberichts; die vom MAK verbessert aufbereitete Abrechnung wurde vom BMUKK „mit großer Nachsicht“ akzeptiert; das MAK erhielt jedoch keine schriftliche Entlastung. (TZ 44)

Das MAK wies Mittel, welche es für das Jahresprogramm des MAK Los Angeles budgetiert hatte, jedoch aufgrund der Kursentwicklung (EUR – USD) nicht zur Gänze benötigte, in seinen Jahresabschlüssen zu Unrecht als Verbindlichkeit gegenüber dem MAK Los Angeles aus (2010 rd. 335.000 EUR). (TZ 45)

Der Verein KulturKontakt Austria förderte ein Projekt des MAK mit rd. 41.000 EUR. In der Abrechnung des MAK vom Jänner 2011 an den Verein waren Leistungen über rd. 6.400 EUR noch nicht erbracht sowie rd. 1.400 EUR bereits von Dritten bezahlt worden. (TZ 46)

Das MAK verfügte über kein Sponsoringkonzept. Es war ihm außer im Zeitraum 2006 bis 2008 nicht gelungen, mittel- bis langfristige Sponsoringvereinbarungen abzuschließen. Für den größten Teil der finanziellen Zuwendungen aus Sponsoring waren keine Verträge vorhanden. Die Generalsekretärin der MAK Art Society, eines Vereins zur Förderung des MAK, erhielt vom MAK 10.000 EUR für ein rund zweiseitiges „Basispapier MAK Sponsoring“, in dem wesentliche Aspekte eines Sponsoringkonzepts fehlten. (TZ 47)

Personal

Die Aufwendungen für das Jahrespersonal stiegen von 2001 bis 2010 um rd. 37,4 %. Sie stiegen in allen Funktionsbereichen mit Ausnahme der Restaurierung; am stärksten in den Funktionsbereichen Ausstellung (+190,0 %), Repro/Foto (+175,0 %), MAK Design Shop (+66,7 %) sowie Direktion (+58,1 %) und Öffentlichkeitsarbeit (+54,6 %). Die Aufwendungen für den Funktionsbereich Wissenschaft stiegen um 14,1 %. (TZ 49)

Stellenbeschreibungen waren im MAK nicht durchgängig vorhanden. Das MAK führte nach der Entwicklung und Evaluation eines Konzepts für Mitarbeitergespräche diese nicht umfassend durch.

Das Verhältnis der Aus- und Fortbildungsaktivitäten der unterschiedlichen Funktionsbereiche des MAK war unausgewogen: Rund 91,8 % fielen in den Funktionsbereichen Direktion, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung an; der Anteil des Funktionsbereichs Wissenschaft an den Aufwendungen des MAK für Aus- und Fortbildung betrug durchschnittlich 1,6 % oder 142 EUR pro Jahr. In sechs von zehn Jahren fand im Funktionsbereich Wissenschaft keine Aus- und Fortbildung statt. (TZ 50 bis 52)

Die für das MAK jeweils zuständige Bundesministerin hatte die Position des Geschäftsführers des MAK seit der Ausgliederung im Jahr 2000 nie öffentlich ausgeschrieben. Ob Anhörungen des Kuratoriums erfolgten, war nicht feststellbar. (TZ 53)

Der Dienstvertrag des früheren Geschäftsführers knüpfte seinen Anspruch auf einen leistungsbezogenen Zuschlag nicht an die Erfüllung von operativen Zielen des MAK. Nach der Wiederbestellung des früheren Geschäftsführers durch die jeweils zuständige Bundesministerin schloss das Kuratorium keine neuen – für die Dauer der Bestellung befristeten – schriftlichen Dienstverträge ab. (TZ 53)

Reiseaktivitäten

Die durchschnittlichen jährlichen sonstigen Reisekosten (das waren die gesamten Reisekosten ohne jene im Zusammenhang mit der Anbahnung und Vorbereitung von Ausstellungen sowie der Begleitung beim Transport verliehener Objekte in das In- und Ausland) waren nach der Ausgliederung des MAK um rd. 715 % höher als vor der Ausgliederung. (TZ 54)

Die von 2001 bis 2010 durchschnittliche Anzahl von 79 Reisetagen des früheren Geschäftsführers war im Verhältnis zu den pro Jahr durchschnittlich 221 Arbeitstagen sehr hoch; ebenso die durchschnittlichen Reisekosten laut den Reiseabrechnungen von rd. 81.000 EUR pro Jahr. Die Anzahl der Reisen des früheren Geschäftsführers und die damit verbundenen Kosten entsprachen angesichts der in den Kuratoriumssitzungen oftmals erwähnten angespannten finanziellen Situation des MAK nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit. (TZ 55)

Das Kuratorium des MAK hatte weder im Dienstvertrag des früheren Geschäftsführers noch durch eine Richtlinie für eine effektive Begrenzung der Reisekosten gesorgt, obwohl dies auch die Wirt-

Kurzfassung

schaftsprüfungsgesellschaft bei einer 2007 vorgenommenen internen Kontrolle empfohlen hatte. (TZ 56)

Das MAK verfügte über keine Regelungen für die Nutzung von Vielfliegerprogrammen und von Buchungsklassen bei Flügen (Economy Class, Business Class, First Class). (TZ 57)

Kontrollsysteme

Für wesentliche Bereiche wie z.B. MAK Design Shop, Anlagenverwaltung, IT, Lagerhaltung und Inventur bestand kein schriftliches Internes Kontrollsysteem. (TZ 58)

Der bisherige Umfang der Internen Revision beim MAK war in Anbetracht eines aufwandseitigen Geburungsumfangs von rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 nicht ausreichend. (TZ 59)

Das MAK hatte keine Revisionsordnung, in welcher die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen der Internen Revision sowie auch der Zugang zu Informationen und der Umfang der Tätigkeiten der Internen Revision schriftlich festgelegt waren. (TZ 59)

Beim MAK bestand keine Maßnahmenevidenz bzw. Follow-up-Datenbank, um den Umsetzungsstand der von der Internen Revision empfohlenen Maßnahmen verfolgen zu können. Auch war den Kuratoriumsprotokollen nicht zu entnehmen, inwieweit das Kuratorium die Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision weiterverfolgte. (TZ 60)

Die Interne Revision legte nur 2007 einen schriftlichen Bericht vor und berichtete ansonsten nur in Form von Power-Point-Präsentationen, die ohne weitere Erläuterung teilweise nicht verständlich waren. Aus den Power-Point-Präsentationen war auch nicht ersichtlich, in welchem Ausmaß Belegprüfungen vorgenommen wurden. (TZ 61)

Bei der Überprüfung sowohl des Jahresabschlusses des MAK als auch des MAK Los Angeles fand von 2001 bis 2011 kein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. (TZ 62)

Das MAK führte das Controlling bei seinen Expositionen grundsätzlich selbst durch; für das Controlling des MAK Los Angeles schloss es jedoch einen Werkvertrag mit einer externen Controllerin ab. Im Jahr 2010 betrugen die Honorare hierfür rd. 16.600 EUR. (TZ 63)

Website und Buch über den früheren Geschäftsführer

Bei der Onlineschaltung der Website über den früheren Geschäftsführer im Jahr 2003 war der Bezug zum MAK nicht erkennbar, weil Hinweise – wie etwa ein Logo des MAK oder ein Hinweis auf das bezugnehmende Forschungsprojekt – fehlten; die Website wurde erst 2011 zur Gänze in die MAK Website integriert. (TZ 65)

Das MAK schloss mit dem früheren Geschäftsführer erst im August 2011, somit nach dessen **Ausscheiden** aus dem MAK, einen Vertrag ab, der die Nutzung der Inhalt der Website (Quellen, Forschungsergebnisse) regelte, obwohl diese bereits im Jahr 2003 online gegangen war. (TZ 65)

Die im Zusammenhang mit dem 2008 veröffentlichten Buch über den früheren Geschäftsführer entstandenen Aufwendungen des MAK von rd. 11.000 EUR waren im Verhältnis zu den bisher erzielten Erlösen von 385 EUR der elf verkauften Stücke sehr hoch. (TZ 65)

Das MAK veröffentlichte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Internet Biografien aktiver Künstler, schätzte jedoch nicht die künftig dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. (TZ 65)

Fuhrpark

Ein dreirädriges Motorfahrzeug wurde seit Jahren nicht mehr verwendet und dadurch auch nicht als Werbeträger genutzt. Der Pickup des MAK war nach Ansicht der Kustoden des MAK für den Transport von Kunstobjekten nicht geeignet und verursachte hohe Aufwendungen (rd. 31.000 EUR im Jahr 2001, rd. 67.000 EUR im Jahr 2010). (TZ 66)

Limousinenservice

Die Verwendung eines Limousinenservice für Dienstfahrten des früheren Geschäftsführers war kostengünstiger als die Anschaffung eines Dienstwagens, der höhere Aufwendungen verursacht hätte. Die im Vergleich zu einem Taxi etwas höheren Aufwendungen für den Limousinenservice waren laut Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vertretbar und wirtschaftlich angemessen. (TZ 67)

Kurzfassung**Vermietung von Räumlichkeiten im MAK**

Das MAK beauftragte für den Abschluss von Veranstaltungsverträgen und die Organisation von Veranstaltungen im MAK seit **1996** eine Agentur. Das MAK schloss mit dieser Agentur einen Vermittlungsvertrag ab, der als Provision einen Prozentsatz der verrechneten Nettomiete vorsah. Das MAK stellte der Agentur einen Arbeitsraum samt Infrastruktur unentgeltlich zur **Verfügung**. Die Erträge aus den Vermietungen betrugen zwischen rd. 265.300 EUR im Jahr 2004 und rd. 482.000 EUR im Jahr 2010. Für drei Veranstaltungen zwischen 2008 und 2010 verrechnete das MAK **keine Mieten**. Im März 2011 kündigte das MAK den Vermittlungsvertrag, weil wegen des Zusammenwirkens zwischen dem früheren Geschäftsführer des MAK und der Agentur die **Vertrauensbasis verloren gegangen sei**. Das MAK führte seither die Vermietung von Räumlichkeiten und die Organisation von Veranstaltungen selbst durch. (TZ 68)

Geburtstagsfeiern

In den Jahren 2000 bis 2009 fanden im MAK zehn Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers und im Jahr 2002 eine Geburtstagsfeier für den früheren Geschäftsführer statt. (TZ 70)

Der frühere Geschäftsführer wies im Herbst 2010 eine Dienstnehmerin des MAK an, ihm sämtliche Unterlagen zu den Geburtstagsfeiern seiner Mutter zu übergeben und auch die entsprechenden Dateien im IT-System des MAK zu löschen. (TZ 70)

Das MAK stellte weder dem früheren Geschäftsführer noch seiner Mutter die Aufwendungen des MAK und die Miete für die Geburtstagsfeiern in Höhe von rd. 172.000 EUR (laut Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) in Rechnung. (TZ 72)

Falsche Angaben auf den Catering-Rechnungen für die Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers konnten schon deshalb nicht überprüft werden, weil keine Lieferscheine vorlagen. Der RH erhielt vom früheren Geschäftsführer die Gästeliste für eine Geburtstagsfeier seiner Mutter im Jahr 2007. Weder die Anzahl der Gäste noch das Cateringdatum stimmten mit der dieser Veranstaltung zugeordneten Cateringrechnung überein. (TZ 71, 73)



**MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst**

Kenndaten des MAK — Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Rechtsgrundlagen	Bundesmuseen-Gesetz 2002, BGBl. I Nr. 14/2002 i.d.g.F.									
Rechtsform	Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes									
Gesellschafter	Republik Österreich (Bund)									
Unternehmens-gegenstand	Bewahrung, Ausbau, wissenschaftliche Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsguts									
Standorte	MAK Hauptgebäude MAK-Expositur Geymüllerschlössel MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles MAK-Gegenwartssdepot Gefechtsturm Arenbergpark Josef Hoffmann Museum, Brtnice (gemeinsam mit Mährischer Galerie in Brno)									

Gebarung	2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010										Veränderung 2001 – 2010
	in Mio. EUR										
Betriebserträge	1,31	1,97	2,22	1,81	1,55	2,00	2,52	2,53	2,39	2,82	+ 115,3
Basisabgeltung des Bundes ¹	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,50	9,56	9,60	+ 20,0
Weitere Mittel des Bundes für das MAK ²	0,42 ³	0,25 ³	0,27 ³	0,04	0,10	0,75	0,03	0,06	0,04	0,04	- 90,5
Betriebs- aufwendungen	9,89	10,12	10,18	9,92	9,38	10,39	10,12	10,56	11,50	11,65	+ 17,8
Betriebsergebnis	- 0,16	0,10	0,31	- 0,07	0,27	0,36	0,43	0,53	0,49	0,81	
Abgang/ Zuweisung zur Deckungsvorsorge	- 0,15	0,00	0,01	- 0,04	0,26	0,49	0,22	0,28	0,15	0,30	
in %											
Deckung der Betriebsauf- wendungen durch Betriebserträge (Eigendeckung)	13,2	19,5	21,8	18,2	16,5	19,3	24,9	24,0	20,8	24,2	
in Mio. EUR											
Mittel des Bundes für das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles ⁴	0,19	0,24	0,21	0,23	0,22	0,19	0,18	0,16	0,02	0,02	

Fortsetzung: Kenndaten des MAK — Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Mitarbeiter	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Anzahl									
Köpfe ⁵	108	102	106	107	108	107	125	136	143	137
VZÄ ⁵	102,5	96,3	100	99,62	102	101	105,29	108,86	112,49	112,1
Besucher										
MAK Hauptgebäude	159.394	164.642	171.532	188.404	190.233	192.854	170.179	170.510	178.218	185.602
MAK-Expositur Geymüllerschlössel	2.034	489	528	698	1.891	1.952	1.616	2.752	2.242	1.894
MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	10.707	8.627	8.354	8.736	8.798	9.476	7.508	9.540	11.360	10.850
MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark	-	5.607	2.043	2.663	3.866	1.321	3.624	3.586	3.060	3.133
Josef Hoffmann Museum, Brtnice	-	-	-	-	-	268	2.640	2.070	2.715	2.458

¹ Ab 2009 waren die Mittel des BMUKK für das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, in der Basisabgeltung des Bundes enthalten.

² Darstellung gemäß den Jahresabschlüssen des MAK

³ Beträge enthalten teilweise auch Mittel für das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles

⁴ Mittel von 2001 bis 2006 vom BKA, von 2007 bis 2010 vom BMUKK

⁵ jeweils zum Stichtag 31. Dezember

Quellen: MAK, RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte auf Verlangen der Abgeordneten Zinggl, Kogler, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 99 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrats die Gebarung des „MAK — Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst“ (MAK) der Jahre 2001 bis 2010. Der Antrag enthielt einen Katalog von 14 Fragen (siehe TZ 74), deren Beantwortung die Überprüfung insbesondere umfassen sollte.

Ziel der Überprüfung war,

- die Rechtsgrundlagen und Struktur des MAK und seiner Expositionen,
- die Zielerreichung und den Nutzen des MAK sowie der Expositionen,
- die Erfüllung der Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung des MAK,

- die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen sowie des Personals,
- die durch den früheren Geschäftsführer für das MAK entstandenen finanziellen Nachteile und
- die Inventarisierung des Sammlungsguts sowie die Verwaltung der Leihnahmen und Leihgaben des MAK

zu beurteilen.

Der RH überprüfte von Mai 2011 mit Unterbrechungen bis Februar 2012 die Gebarung des MAK; ergänzende Erhebungen fanden im BMUKK statt.

Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden für das Kulturregister einheitlich die derzeit aktuelle Bezeichnung BMUKK verwendet.

Zu dem im Juli 2012 an das BMUKK und das MAK übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das MAK im August und September 2012 sowie das BMUKK im Oktober 2012 Stellung. Das MAK legte dem RH nach der Veröffentlichung von Teilen des Prüfungsergebnisses in verschiedenen Medien im November 2012 eine ergänzende Stellungnahme zu den TZ 20 und 21 vor. Das MAK legte in seinen Stellungnahmen verschiedentlich andere Daten vor als bei der Überprüfung an Ort und Stelle.

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Februar 2013.

(2) Das MAK hob in seiner Stellungnahme vom August 2012 hervor, dass sich die Prüfung weitestgehend auf die Amtsperiode des früheren Geschäftsführers beziehe. Der 2011 neu bestellte Geschäftsführer solle vor allem die strategischen Grundlagen und Zielsetzungen des MAK und seiner Expositionen neu ordnen und einen umfassenden Planungsprozess in die Wege leiten. Diese Prozesse würden laut MAK die Einbindung eines internen und externen Personenkreises sowie die Einhaltung der in der Museumsordnung und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und das Kuratorium vorgeschriebenen Entscheidungswege erfordern.

Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den früheren Geschäftsführer

2 (1) Im Kulturausschuss des Nationalrats wurde am 12. Oktober 2010 eine Reihe von Vorwürfen gegen den früheren Geschäftsführer des MAK erhoben.

Aufgrund der diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur vom 21. Oktober 2010¹ ersuchte das BMUKK den Vorsitzenden des Kuratoriums des MAK um Stellungnahme dazu. Dieser beauftragte die mit der begleitenden Kontrolle des MAK betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit der parlamentarischen Anfrage durchzuführen.

Die Sonderprüfung umfasste fünf Themenbereiche:

- die Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers,
- die Reisen des früheren Geschäftsführers nach Los Angeles,
- die Anmietung einer Luxuslimousine für einen Betriebsausflug,
- den Nutzen und die Aufwendungen des Dienstwagens und
- die Kosten für die Homepage des früheren Geschäftsführers.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legte den ersten Bericht über die Sonderprüfung im November 2010 vor und führte darin u.a. aus, der frühere Geschäftsführer habe bekanntgegeben, dass das Catering von ihm organisiert und nicht vom MAK bezahlt worden sei. Für vier Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers seien nur geringe Personalaufwendungen von rd. 1.000 EUR entstanden, der Großteil der sonst erhobenen Vorwürfe sei haltlos.

Da nach Ansicht des BMUKK die Punkte Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers und Limousinenservice nicht hinreichend beantwortet waren, ersuchte das BMUKK den Vorsitzenden des Kuratoriums im Dezember 2010 erneut, eine diesbezügliche weiterführende Prüfung zu veranlassen, sich daraus ergebende Schritte einzuleiten und bis 31. Jänner 2011 darüber Bericht zu erstatten. Diese umfassendere Beurteilung und Prüfung sollte den Erstbericht bezüglich der Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergänzen.

¹ Parlamentarische Anfrage Nr. 6699/J-NR/2010 der Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen vom 21. Oktober 2010 betreffend das Amtsverständnis des MAK-Direktors Peter Noever

Der ergänzende Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag dem Vorsitzenden des Kuratoriums und dem BMUKK Ende Jänner 2011 vor. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte darin aus, dass sie den Limousinenservice zur Durchführung von dienstlichen Fahrten und Flughafentransfers für Künstler, Gäste und Mitarbeiter sowie den früheren Geschäftsführer als zweckmäßig erachtete. Hinsichtlich der Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers war für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht eindeutig feststellbar, ob die Veranstaltungen ausschließlich im privaten oder auch im betrieblichen Interesse des MAK gelegen waren. Unter der Annahme eines Mischcharakters der Veranstaltungen schätzte sie die Hälfte der Kosten als privat veranlasst. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schätzte die Selbstkosten für das MAK mit rd. 500 EUR pro Veranstaltung und den Mietentgang des MAK mit 1.122 EUR pro Veranstaltung in der Säulenhalle sowie mit 772 EUR für eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Direktion.

(2) Am 18. Februar 2011 informierte der frühere Geschäftsführer den Vorsitzenden des Kuratoriums, dass für das MAK möglicherweise doch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Geburtstagsfeiern für seine Mutter angefallen waren. Der Vorsitzende des Kuratoriums beauftragte am selben Tag die mit der Sonderprüfung befasste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, weitere Gespräche mit dem früheren Geschäftsführer zu führen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinbarte für den 21. Februar 2011 einen Termin mit dem Rechtsanwalt des früheren Geschäftsführers, weil sich dieser zum damaligen Zeitpunkt auf einer Geschäftsreise befand. An dem Treffen nahm auch die Vertreterin der mit dem Abschluss von Veranstaltungsverträgen und der Organisation von Veranstaltungen im MAK beauftragten Agentur teil. Letztere erläuterte, dass das MAK die Cateringaufwendungen für die Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers in den Jahren 2000 bis 2009 und für eine Geburtstagsfeier des früheren Geschäftsführers im Jahr 2002 getragen hatte.

Dass die Aufwendungen für die Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers nicht als solche in der Buchhaltung des MAK ausgewiesen worden waren, war durch das Zusammenwirken des früheren Geschäftsführers, der mit dem Abschluss von Veranstaltungsverträgen und der Organisation von Veranstaltungen beauftragten Agentur und der Lieferanten möglich gewesen. Aufgrund der falschen Angaben auf den betreffenden Rechnungen war nicht erkennbar – und konnte daher auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen ihrer

Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem früheren Geschäftsführer

Sonderprüfung nicht festgestellt werden –, dass diese Rechnungen in Wahrheit das Catering bei den Geburtstagsfeiern betrafen.

(3) Am 22. Februar 2011 gab der frühere Geschäftsführer die Bereitschaft zur tätigen Reue gemäß § 167 Strafgesetzbuch bekannt und verpflichtete sich, bis 30. September 2011 einen Betrag von 220.000 EUR zu refundieren. Bis September 2011 überwies der frühere Geschäftsführer rd. 221.000 EUR an das MAK.

(4) Am 23. Februar 2011 übermittelte der Rechtsanwalt des früheren Geschäftsführers eine Selbstanzeige des früheren Geschäftsführers an das zuständige Finanzamt. In dieser führte der frühere Geschäftsführer aus, dass in den Jahren 2000 bis 2009 in den Räumlichkeiten des MAK in der Regel ein Mal pro Jahr eine Feier veranstaltet wurde, die privat oder zumindest überwiegend privat veranlasst war. Die diesbezüglichen Rechnungen waren in die Buchhaltung des MAK aufgenommen und die darin ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht worden.

(5) Am 23. Februar 2011 gab der frühere Geschäftsführer der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur seinen Rücktritt als Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung schriftlich bekannt, den diese im März 2011 schriftlich annahm.

Der Vorsitzende des Kuratoriums berief am 23. Februar 2011 eine Sitzung des Kuratoriums ein und informierte dieses über die bisherigen Geschehnisse. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gab in der Sitzung des Kuratoriums an, dass sich der Schaden aufgrund der neuen Erkenntnisse mittlerweile auf geschätzte rd. 130.000 EUR belief. Der Vorsitzende des Kuratoriums entschied, gegen den früheren Geschäftsführer Strafanzeige zu erstatten, welche das MAK in der Folge einbrachte.

Das Kuratorium empfahl der interimistischen Geschäftsführung, die Geschäftsvorgänge der letzten zehn Jahre (2001 bis 2010) überprüfen zu lassen und den Bericht darüber in der nächsten Sitzung des Kuratoriums am 23. März 2011 vorzulegen.

(6) Am 23. März 2011 übermittelte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bericht dieser Sonderprüfung, laut dem der Schaden unter Berücksichtigung eines allfälligen steuerlichen Schadens, Verzugszinsen und Umsatzsteuer nunmehr rd. 173.000 EUR betrage. Der Vorsitzende des Kuratoriums informierte in der Sitzung des Kuratoriums am 23. März 2011, dass zur Klärung der Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem früheren Geschäftsführer ein Rechtsgutachten eingeholt worden sei.



Entsprechend den Ergebnissen dieses Rechtsgutachtens komme ein Entlassungsgrund im Sinne des § 27 Angestelltengesetz in Betracht (Untreue im Dienst bzw. Vertrauensunwürdigkeit).

Das Kuratorium empfahl der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses aus wichtigem Grund. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur ermächtigte das Kuratorium in einem Telefonat mit dem Vorsitzenden, die Entlassung in ihrem Namen auszusprechen.

Auf dieser Grundlage löste der Vorsitzende des Kuratoriums den Dienstvertrag des früheren Geschäftsführers mit Wirkung vom 23. März 2011 auf. Das Kuratoriumsprotokoll über die Sitzung vom 23. März 2011 hielt fest, dass seitens des früheren Geschäftsführers kein Abfertigungsanspruch bestand, begründete dies aber nicht näher.

(7) Der frühere Geschäftsführer brachte am 31. Mai 2011 beim Arbeits- und Sozialgericht eine Klage gegen das MAK ein. Der Kläger vertrat die Ansicht, dass im bis zum 31. Dezember 2011 befristeten Dienstverhältnis keine Kündigungsmöglichkeit vereinbart war. In der Klage war zu den Entlassungsgründen ausgeführt, dass die dem Kläger vorgeworfenen Geburtstagsfeiern im Unternehmensinteresse stattgefunden und messbare finanzielle Erfolge erbracht hätten. Dabei bestehe laut Kläger keine Schadenersatzverpflichtung, weil die Veranstaltungen – entgegen der Annahmen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – keinen Mischcharakter aufwiesen. Der Kläger führte weiters aus, dass er mit der am 31. Jänner 2011 abgeschlossenen Sonderprüfung vollständig entlastet worden sei. Der Kläger argumentierte ferner, dass er nach seinem Rücktritt als Geschäftsführer seine Tätigkeit als künstlerischer Leiter des MAK gemäß Dienstvertrag weiter ausführte.

Laut Klage waren die angeblichen Entlassungsgründe verfristet, die Entlassung verspätet ausgesprochen und daher unberechtigt. Die Ansprüche des Klägers beinhalteten eine Kündigungentschädigung, eine Abfertigung, eine Urlaubersatzleistung, die Prämie für das Jahr 2010 sowie die Rückzahlung von Leistungen des Klägers von rd. 65.000 EUR, die er am 23. Februar 2011 an das MAK im Rahmen der tätigen Reue geleistet hatte.

Die Bruttogesamtsumme der Forderung des Klägers betrug rd. 482.700 EUR; davon forderte der Kläger rd. 181.000 EUR sofort ein. Weiters forderte er durch seinen Dienstvertrag nicht abgegoltene Leistungen in Höhe von bis zu 7,3 Mio. EUR. Der Kläger behielt sich die Geltendmachung bzw. Ausdehnung der Klage um diese Ansprüche ausdrücklich vor.

Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem früheren Geschäftsführer

(8) Gegen die aufgrund der Selbstanzeige des früheren Geschäftsführers ergangenen Steuerbescheide erhab die vom MAK bevollmächtigte Steuerberatungs GmbH am 9. Juni 2011 Berufung. In der Berufungsvorentscheidung des Finanzamts vom 4. Oktober 2011 wurde der Berufung teilweise stattgegeben. Das Finanzamt war der Argumentation, dass es sich bei den Veranstaltungen in Anwesenheit der Mutter des früheren Geschäftsführers des MAK zu 70 % um unternehmerische und zu 30 % um private Veranstaltungen handelte, gefolgt. Hinsichtlich der Berufung gegen die Wiederaufnahme der Verfahren betreffend die Umsatzsteuer für 2003 und 2004 wurde die Berufung wegen hinterzogener Abgaben abgewiesen.

(9) Am 29. September 2011 schränkte der Kläger aus strafprozessualen Erwägungen sein Klagebegehren um den oben genannten Betrag von rd. 65.000 EUR sowie auf das Feststellungsbegehren ein. Letzteres betraf u.a. die Feststellung, wonach der frühere Geschäftsführer nach seinem Rücktritt seine Tätigkeit als künstlerischer Leiter des MAK gemäß Dienstvertrag weiter ausführte. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war die Klage noch anhängig.

3.1 Durch die vom früheren Geschäftsführer des MAK dem Vorsitzenden des Kuratoriums bekanntgegebenen Unregelmäßigkeiten und die in Folge in Auftrag gegebenen Gutachten sowie die Nachzahlungen an das Finanzamt entstanden folgende Aufwendungen:

Tabelle 1: Aufwendungen für Gutachten und die Nachzahlung an das Finanzamt im Zusammenhang mit dem früheren Geschäftsführer

	Beträge in EUR (ohne USt)
Rechtsberatung für die Sachverhaltsdarstellung des MAK bei der Staatsanwaltschaft Wien	rd. 57.800
Sonderprüfungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Beratung durch einen Wirtschaftsprüfer	rd. 58.700
Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (50 % davon trug das BMUKK)	rd. 11.000
Bisherige Nachzahlungen an das Finanzamt	rd. 5.200
Summe	rd. 132.700

Quellen: MAK, RH

MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Hohe Personalaufwendungen, die dem MAK bei der Unterstützung der Berater und Prüfer anfielen, wären zu dem oben genannten Betrag noch hinzuzurechnen. Diese Aufwendungen konnten jedoch nicht beziffert werden, weil es darüber keine Aufzeichnungen gab.

3.2 Der RH empfahl dem MAK, dem früheren Geschäftsführer sämtliche Rechts- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen für Gutachten, die bisherigen Nachzahlungen an das Finanzamt und die vom Finanzamt noch festzustellende Abgabenschuld des MAK, die auf Handlungen des früheren Geschäftsführers zurückzuführen waren, in Rechnung zu stellen.

Rechtsgrundlagen
des MAK

4 (1) Mit dem Bundesmuseen-Gesetz² wurde das MAK, das bis zum 31. Dezember 1999 als nachgeordnete Dienststelle des BMUKK geführt wurde, aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und ab 1. Jänner 2000 als wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Auf Basis des Bundesmuseen-Gesetzes und rückwirkend ab 1. Jänner 2000 schloss der Bundesminister für Finanzen – im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten – mit dem MAK einen Überlassungsvertrag zur Überlassung bestimmter Immobilien zum entgeltlichen Gebrauch durch das MAK sowie einen Übergabe-/Übernahmevertrag zur Übergabe u.a. des bereits vorhandenen und vom Bund erworbenen Sammlungsguts als Leihgabe an das MAK.

(2) Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erließ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 eine Museumsordnung für das MAK, die mit Wirksamkeit vom 2. Dezember 2009 geändert wurde. Nach der geänderten Fassung der Museumsordnung beachtet das MAK bei der Erfüllung seines kulturellen und wissenschaftlichen Auftrags international anerkannte ethische Standards. Solche ethischen Standards sind die „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats (International Council of Museums – ICOM³).

² Das Bundesmuseen-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/1998, wurde 2002 als Bundesmuseen-Gesetz 2002, BGBl. I Nr. 14/2002, neu erlassen. Damit wurde der Geltungsbereich des Bundesmuseen-Gesetzes auf die Österreichische Nationalbibliothek erstreckt.

³ ICOM ist die internationale Organisation für Museen und Museumsfachleute und fungiert als Netzwerk für den fachlichen Austausch von Museumsarbeit. Die Ethischen Richtlinien für Museen der ICOM stellen allgemein akzeptierte Prinzipien und Verhaltensrichtlinien der internationalen Museumsgemeinschaft dar und gelten als Minimalstandards für Museen. Die Museen anerkennen mit der Mitgliedschaft bei ICOM deren Ethische Richtlinien. Das MAK trat im Juni 2011 der ICOM bei.

Exposituren des MAK

Museumsordnung

5 Laut der Museumsordnung aus 2009 verfügte das MAK – abgesehen vom MAK Hauptgebäude – über folgende, als Exposituren bezeichnete Standorte:

- MAK-Expositur Geymüllerschlössel,
- MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles (MAK Los Angeles) mit Schindler House, Mackey Apartments und Fitzpatrick-Leland House,
- MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark und
- Josef Hoffmann Museum, Brtnice (gemeinsame Expositur mit der Mährischen Galerie in Brno).

MAK-Expositur Geymüllerschlössel

6 Das Geymüllerschlössel wurde Anfang des 19. Jahrhunderts in Pötzleinsdorf errichtet, gelangte 1948 in das Eigentum des Bundes und war seit 1965 Expositur des MAK.

MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles

7 Das MAK Los Angeles ging auf eine Initiative des früheren Geschäftsführers des MAK zurück und wurde 1994 eröffnet.

Aktivitäten des MAK Los Angeles fanden in drei von dem 1914 in die USA emigrierten Wiener Architekten Rudolph M. Schindler, einem Schüler von Otto Wagner, erbauten Häusern statt:

- Schindler House: Das 1921 bis 1922 errichtete Gebäude war Schindlers Wohn- und Studiohaus in West Hollywood, welches sich nunmehr im Eigentum von „Friends of the Schindler House“, einer 1976 gegründeten Non-Profit-Organisation (NPO), befand. Im Schindler House fanden Ausstellungen, Lesungen, Vorträge und andere Veranstaltungen statt. Im Schindler House befand sich auch ein Shop.
- Mackey Apartments: Das 1939 errichtete Apartmentgebäude mit fünf Wohneinheiten wurde 1995 von der Republik Österreich um 450.000 USD angekauft. Es diente für den Aufenthalt von Stipendiaten des MAK Artists and Architects in Residence Program und beherbergte das Mackey Archive zur zeitgenössischen experimentellen Kunst und Architektur. Die Apartments konnten auch für Kurzaufenthalte gemietet werden.



- Fitzpatrick-Leland House: Das 1936 erbaute Haus befand sich seit 2007 aufgrund einer Schenkung im Teileigentum (38 %) der NPO MAK Los Angeles (siehe TZ 8). Das Fitzpatrick-Leland House stand in den Jahren 2008 und 2009 für ein Stipendiatenprogramm, die „MAK Urban Future Initiative“, das vom US-Department of State, Bureau of Educational and Cultural Affairs, einmalig mit insgesamt 410.000 USD finanziert wurde, für bereits etablierte Künstler und Architekten zur Verfügung. Danach wurde das Fitzpatrick-Leland House an andere NPO vermietet, die Stipendiatenprogramme durchführten. Im Rahmen der MAK Urban Future Initiative erhielten interdisziplinär tätige Urbanisten, Zukunftsforscher, Architekten, Designer, Theoretiker u.a. – mit dem Focus auf Entwicklungs- und Schwellenländer – die Chance, im ständigen Diskurs mit Kollegen aus Österreich und der westlichen Welt neue Strategien und Lösungsansätze für die immer größer werdenden urbanen Notwendigkeiten der stetig wachsenden Ballungsräume zu erforschen.

Tabelle 2: Eigentümer des Schindler House, der Mackey Apartments und des Fitzpatrick-Leland House

Schindler House	Mackey Apartments	Fitzpatrick-Leland House
Friends of the Schindler House (100 %)	Republik Österreich (100 %)	NPO MAK Center for Art and Architecture Los Angeles (38 %), Privateigentümer (62 %)

Quelle: RH

8.1 Für das MAK Los Angeles war von 1994 bis Mitte 2006 die Schindler-Initiative, ab Mitte 2006 bis 2009 zusätzlich und danach ausschließlich die NPO MAK Los Angeles tätig. Hintergrund dieser Entwicklung war die Notwendigkeit einer eigenen Rechtsträgerschaft für das MAK Los Angeles:

- (1) Die Republik Österreich schloss im Jahr 1994 mit „Friends of the Schindler House“ einen Kooperationsvertrag ab, die sogenannte Schindler-Initiative, mit dem Ziel,
- Gebäude, die von Rudolph M. Schindler erbaut wurden, zu erwerben und
 - ein Zentrum für Architektur und Kunst am Standort des Schindler House zu betreiben.

Als Organ zur Steuerung der Schindler-Initiative war laut Kooperationsvertrag das „MAK Governing Committee“ eingerichtet mit sieben

Exposituren des MAK

Mitgliedern: je zwei Vertreter des MAK, des BMUKK und der „Friends of the Schindler House“ sowie dem Generalkonsul der Republik Österreich in Los Angeles.

(2) Der frühere Geschäftsführer des MAK gründete gemeinsam mit zwei in Kalifornien ansässigen Staatsbürgern der USA⁴ im Juni 2006 die NPO MAK Los Angeles. Die NPO MAK Los Angeles war ein selbstständiger, steuerlich begünstigter Rechtsträger, der unabhängig von „Friends of the Schindler House“ Förderungen und Spenden erhalten konnte.

Die NPO MAK Los Angeles verfügte über folgende Organe:

- „Board of Directors“ (im Folgenden: Verwaltungsrat); der Verwaltungsrat hatte operative und überwachende Aufgaben – u.a. die Ernennung und Abberufung der Geschäftsführer. Mitglieder waren der Geschäftsführer des MAK und zwei in Kalifornien ansässige Staatshünger der USA.
- „Officers“ (im Folgenden: Geschäftsführung); die Geschäftsführung war für den laufenden Betrieb verantwortlich.
- „Members“ (im Folgenden: Mitglieder) gab es erst seit der Änderung des Gesellschaftsvertrags im Dezember 2009. Mitglieder waren ein Vertreter des BMUKK – der Leiter der Kultursektion, der die wirtschaftliche Gebarung des MAK kontrollierte und für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Interesse des Bundes tätig war –, der Geschäftsführer des MAK und der Generalkonsul der Republik Österreich in Los Angeles, letzterer ohne Stimmrecht. Die Aufgaben der Mitglieder waren u.a. der Beschluss des Budgets und des Jahresprogramms, die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und die Genehmigung bestimmter Rechtsgeschäfte.

Tabelle 3: Organe der NPO MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles

Mitglieder (ab 2009):	Geschäftsführer des MAK ein Vertreter des BMUKK Generalkonsul der Republik Österreich in Los Angeles
Verwaltungsrat (ab 2006):	Geschäftsführer des MAK zwei Staatsbürger der USA
Geschäftsführung (ab 2006)	

Quelle: RH

⁴ Laut kalifornischem Recht war es notwendig, dass auch zwei ortsansässige Personen in den Organen der NPO MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, vertreten waren.



(3) Der frühere Geschäftsführer des MAK informierte das Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan des MAK erst am 19. November 2007 über das Bestehen der NPO MAK Los Angeles. Anlass dafür war die geplante Schenkung des Fitzpatrick-Leland House an die NPO MAK Los Angeles. Das Kuratorium des MAK ersuchte die Geschäftsführung des MAK um eine klare und detaillierte Sachverhaltsdarstellung an das BMUKK und das Kuratorium. Allenfalls wäre laut Kuratoriumsprotokoll die Finanzprokuratur damit zu befassen.

(4) Im Dezember 2007 wurden der NPO MAK Los Angeles 38 % des Fitzpatrick-Leland House als Schenkung übertragen.

- Ein vom MAK im Dezember 2007 von einem österreichischen Rechtsanwalt eingeholtes Gutachten sah keine Verpflichtungen der Republik Österreich und des MAK aus diesem Rechtsgeschäft. Eine Prüfung der Haftung aus dem Blickwinkel des kalifornischen Rechts war jedoch ebenso wenig vorgenommen worden wie die Prüfung einer möglichen Durchgriffshaftung oder der Aspekt, dass der Geschäftsführer des MAK im Falle einer persönlichen Inanspruchnahme nach kalifornischem Recht – aufgrund des Dienstnehmerhaftungsprivilegs – über Regressansprüche gegenüber dem MAK verfügen könnte.
- Laut dem vom BMUKK im Jänner 2008 von der Finanzprokuratur eingeholten Gutachten wäre eine Haftung der Republik Österreich für Verbindlichkeiten des Fitzpatrick-Leland House insofern gegeben, als Steuern und Verbindlichkeiten aus dieser Transaktion in der Höhe von insgesamt 16.520 USD dem Budget der Schindler-Initiative zugeordnet worden waren. Die Schindler-Initiative zahlte von 2007 bis 2009 für das Fitzpatrick-Leland House Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 35.602 USD.

Das Kuratorium des MAK stimmte im Jänner 2008 auf der Grundlage des vom MAK eingeholten Gutachtens des Rechtsanwalts in einem Umlaufbeschluss dem Vorhaben der NPO MAK Los Angeles zu, das Fitzpatrick-Leland House in mehreren Etappen als Schenkung anzunehmen. Das Gutachten der Finanzprokuratur wurde nicht an das Kuratorium weitergeleitet.

(5) Seit dem Jahr 2010 bestand ein weiteres Angebot zweier Personen, der NPO MAK Los Angeles ein weiteres in Los Angeles gelegenes, von Schindler entworfenes Haus testamentarisch zu vermachen; bis zur Geburungsüberprüfung durch den RH war dies jedoch nicht Gegenstand von Kuratoriumssitzungen des MAK.

Exposituren des MAK

(6) Die Änderung des Gesellschaftsvertrags im Jahr 2009 (Mitglieder als Gesellschaftsorgan) war nicht Gegenstand der Sitzungen des Kuratoriums des MAK. Gutachten über eine aus der Änderung des Gesellschaftsvertrags entstehende Haftung der NPO MAK Los Angeles sowie der in den Organen tätigen Personen nach kalifornischem Recht und etwaige Folgen für die Republik Österreich und das MAK wurden nicht eingeholt.

8.2 (1) Der RH kritisierte, dass der frühere Geschäftsführer des MAK das Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan über maßgebliche strategische Entscheidungen, nämlich

- die Gründung der NPO MAK Los Angeles 2006 und
- die Änderung des Gesellschaftsvertrags der NPO MAK Los Angeles 2009,

nicht oder nicht rechtzeitig informierte.

Der RH empfahl dem BMUKK und dem MAK, künftig das Kuratorium des MAK in Bezug auf das MAK Los Angeles vollständig und vor maßgeblichen Entscheidungen zu informieren, um das wirtschaftliche Aufsichtsorgan in die Lage zu versetzen, bei der strategischen Ausrichtung des MAK mitzuwirken.

(2) Der RH bemängelte, dass das MAK und das BMUKK weder vor der Gründung der NPO MAK Los Angeles im Jahr 2006 noch vor der Änderung des Gesellschaftsvertrags im Jahr 2009 die Haftung der Organe nach kalifornischem Recht überprüfen ließen und das BMUKK 2008 das Gutachten der Finanzprokurator dem Kuratorium nicht zur Kenntnis brachte.

Er empfahl dem BMUKK und dem MAK, die Haftung der Organe von Rechtsträgern nach der Rechtslage des Staates, in dem Aktivitäten gesetzt werden sollen, in künftigen Fällen bereits im Vorfeld abzuklären.

Der RH empfahl dem BMUKK, dem Kuratorium des MAK künftig alle Informationen (z.B. Gutachten) als Grundlagen für eine Entscheidungsfindung zur Kenntnis zu bringen.

(3) Schließlich kritisierte der RH, dass der für die Kontrolle der wirtschaftlichen Gebärung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des MAK zuständige Leiter der Kultursektion des BMUKK auch als dessen Vertreter zum Mitglied der NPO MAK Los Angeles bestellt wurde.



Exposituren des MAK



MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Der RH empfahl dem BMUKK, als Mitglied der NPO MAK Los Angeles einen Vertreter des BMUKK zu entsenden, der nicht mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Kontrolle des MAK befasst ist, um Unvereinbarkeiten zu vermeiden.⁵

8.3 Das MAK teilte in seiner Stellungnahme mit, die rechtliche Struktur der NPO MAK Los Angeles sei seit der Reorganisation im Dezember 2009 klar festgelegt. Das MAK trage die direkte finanzielle, operative und künstlerische Verantwortung, das Kuratorium des MAK sei auch für die NPO MAK Los Angeles zuständig. Das Kuratorium habe sich jedenfalls seit 2010 insbesondere im Rahmen der Behandlung des Vorhabensberichts auch mit der NPO MAK Los Angeles auseinandergesetzt.

Das MAK teilte weiters mit, den Bericht des RH zum Anlass zu nehmen, die Haftung der Organe von Rechtsträgern nach der Rechtslage jenes Staates zu klären, in dem die Aktivitäten gesetzt werden sollen, ungeachtet dessen, dass sich aus keinem der Gespräche mit dem Anwalt in Los Angeles ein Hinweis auf eine Haftung ergeben habe.

Laut Stellungnahme des BMUKK sei die NPO MAK Los Angeles als Folge der im Dezember 2009 beschlossenen Neugestaltung der rechtlichen Struktur eine „Dependance“ des MAK, dem damit die direkte operative und finanzielle Verantwortung für die NPO MAK Los Angeles zukomme. Das Kuratorium des MAK als wirtschaftliches Aufsichtsorgan werde in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden bzw. habe das Recht und auch die Verpflichtung, sich zu allen aus seiner Sicht wesentlichen wirtschaftlichen Aspekten der Arbeit auch in Bezug auf die NPO MAK Los Angeles informieren zu lassen. Zusätzlich sei in der 2011 erlassenen Geschäftsordnung für das Kuratorium dessen Zustimmung zu einer Reihe von wichtigen Entscheidungen der Geschäftsführung vorgesehen. Weiters seien sowohl das Kuratorium als auch das BMUKK im Rahmen der Genehmigung der langfristigen Museumskonzepte sowie der jährlichen Strategieberichte in strategische Entscheidungen eingebunden.

Weiters führte das BMUKK aus, dass seit der 1994 erfolgten Gründung der MAK Schindler Initiative großer Wert auf eine möglichst hochrangige Involvierung des Bundes gelegt worden sei. Sowohl vor als auch nach der Ausgliederung der Bundesmuseen sei diese Funktion durch jene Sektion wahrgenommen worden, die gleichzeitig auch mit der Aufsicht über die Arbeit der Bundesmuseen betraut war. Damit konnten über diesen Zeitraum die Interessen des Bundes erfolgreich sichergestellt werden.

⁵ vgl. Bericht des RH „Volkstheater Gesellschaft m.b.H.“, Reihe Bund 2008/10, S. 156, TZ 3; Bericht des RH „Salzburger Festspielfonds“, Reihe Bund 2012/1, S. 42, TZ 5

Exposituren des MAK

stellt werden. Nicht zuletzt konnten mit dieser begleitenden Kontrollfunktion durch den Eigentümervertreter des Bundes im MAK rechtzeitig allfällige nachteilige Aspekte der ursprünglich geplanten gesellschaftlichen Konstruktion der NPO MAK Los Angeles zeitgerecht erkannt und umfassende Maßnahmen eingeleitet werden.

Auch nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags der NPO MAK Los Angeles im Jahr 2009 sei die Rolle des Bundes beibehalten worden. Ebenso wie in den Jahren davor sei damit jedoch keine operative Verantwortung verbunden. Diese werde durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung wahrgenommen.

Hinsichtlich der Finanzgebarung habe die neue Konstruktion der NPO MAK Los Angeles eine Verbesserung erbracht, weil ab diesem Zeitpunkt die Mittel für den Betrieb der NPO MAK Los Angeles aus der Basisabgeltung für das MAK sowie allenfalls von Dritten zur Verfügung gestellten Zuwendungen festgelegt und disponiert werden und damit der Kontrolle durch das Kuratorium des MAK unterliegen.

Die wissenschaftliche und künstlerische Verantwortung liege beim Geschäftsführer des MAK, der als Mitglied der NPO MAK Los Angeles auch die gesellschaftsrechtlichen Interessen vertrete. Daneben sei aus Sicht des BMUKK ein mit der rechtlich-wirtschaftlichen Kontrolle des MAK befasster Eigentümervertreter als Mitglied zu entsenden, um die intendierte Präsenz in der Expositur NPO MAK Los Angeles sicherzustellen.

Das BMUKK übermittelte dem RH ein Gutachten der mit der Reorganisation der NPO MAK Los Angeles befassten Anwaltskanzlei. Aus diesem Gutachten der Anwaltskanzlei ging hervor, dass die Mitglieder der NPO MAK Los Angeles aufgrund der durch den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben – wie etwa den Beschluss des Budgets und des Jahresprogramms – als primäres Leitungsorgan anzusehen seien. Es bestünden daher für die Mitglieder und für den Verwaltungsrat dieselben Sorgfaltspflichten und Haftungen. Die persönliche Haftung sei zwar bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit aufgrund verschiedener Gesetze in den USA eingeschränkt, allfällige Ansprüche gegen Mitglieder könnten jedoch gegenüber den entsendenden Organisationen (Bund und MAK) geltend gemacht werden.

Das Gutachten wies ferner darauf hin, dass die Mitglieder nicht ausdrücklich von der begünstigenden Klausel im Gesellschaftsvertrag erfasst waren, wonach bestimmte Vertreter über einen Schadenersatzanspruch gegenüber der NPO MAK Los Angeles verfügen, soweit diese Vertreter ein gewisses Mindestmaß an Sorgfalt eingehalten haben.



Exposituren des MAK

MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Das BMUKK teilte mit, dass es beabsichtige, die Schadenersatzklausel im Gesellschaftsvertrag bei der nächsten Sitzung der Mitglieder im November 2012 abzuändern und den Kreis der Begünstigten um den der Mitglieder zu erweitern.

- 8.4 Der RH erwiderte dem BMUKK, dass der Leiter der Kultursektion als Mitglied der NPO MAK Los Angeles u.a. bestimmte Rechtsgeschäfte genehmigen kann, die in weiterer Folge seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Kontrolle im BMUKK unterliegen.

Der RH empfahl dem BMUKK, die Grundsätze der OECD-Leitsätze zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen zu beachten und Aufsicht und operative Verantwortung gegenüber der NPO MAK Los Angeles zu trennen. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, als Mitglied der NPO MAK Los Angeles einen Vertreter des BMUKK zu entsenden, der nicht mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Kontrolle des MAK befasst ist.

MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark

- 9.1 (1) Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, überließ mit dem Überlassungsvertrag (siehe TZ 4) dem MAK das 3. und 4. Geschoß des Gefechtsturms Arenbergpark.

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. trat 2003 in das Mietverhältnis mit dem MAK ein und schloss mit dem MAK im Juli 2003 einen Mietvertrag auch über die Nutzung des Erdgeschoßes und des 8. Geschoßes des Gefechtsturms Arenbergpark ab.

Im Jahr 2004 und zuletzt 2011 schloss die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. mit dem MAK einen Mietvertrag über das gesamte Objekt Gefechtsturm Arenbergpark (Erdgeschoß bis 9. Obergeschoß) ab.

- (2) Laut Mietvertrag oblag dem MAK die Einholung und Erfüllung von behördlichen Genehmigungen zur Nutzung des Mietgegenstands.

Für Ausstellungen im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark hatte das MAK jährlich eine Bewilligung nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz einzuholen. Für das Jahr 2007 fehlte ein entsprechender Bescheid; das MAK führte in diesem Jahr insgesamt sieben Veranstaltungen durch.

Die zuständige Behörde erteilte im April 2011 aufgrund des Zustands der elektrischen Anlagen des MAK-Gegenwartsdepots Gefechtsturm Arenbergpark in einem Bescheid Auflagen, die das MAK nicht erfüllte.

Expositionen des MAK

Obwohl im MAK bekannt war, dass für Veranstaltungen und den Museumsbetrieb im MAK-Gegenwortsdepot Gefechtsturm Arenbergpark keine behördliche Betriebsbewilligung vorlag, war das MAK-Gegenwortsdepot Gefechtsturm Arenbergpark vom 1. Mai bis Mitte September 2011 für Besucher geöffnet.

Erst aufgrund eines diesbezüglichen Hinweises des RH an den nunmehrigen Geschäftsführer des MAK veranlasste dieser die Schließung des MAK-Gegenwortsdepots Gefechtsturm Arenbergpark für Besucher.

9.2 Der RH kritisierte, dass das MAK 2007 Ausstellungen und Veranstaltungen im MAK-Gegenwortsdepot Gefechtsturm Arenbergpark durchführte, obwohl es über keine entsprechende Genehmigung nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz verfügte. Auch für die Öffnung des MAK-Gegenwortsdepots Gefechtsturm Arenbergpark vom 1. Mai bis Mitte September 2011 für Besucher lag keine behördliche Betriebsbewilligung vor.

Der RH empfahl dem MAK, künftig Veranstaltungen und den Museumsbetrieb – insbesondere im MAK-Gegenwortsdepot Gefechtsturm Arenbergpark – nur auf Basis erteilter Betriebsbewilligungen durchzuführen.

9.3 *Das MAK merkte bezüglich der baupolizeilichen Benützungsbewilligung an, dass das Einreichenverfahren aufgrund laufender Fristverlängerungen für den Umbau des Gefechtsturms gemäß dem Projekt „Contemporary Art Tower (CAT)“ bis zum Zeitpunkt der baupolizeilichen Begehung im September 2011 noch nicht abgeschlossen und somit noch keine Fertigstellungsanzeige für den Umbau abgegeben gewesen sei. Das MAK habe erst nach dem Ausscheiden des früheren Geschäftsführers das Projekt CAT endgültig ad acta gelegt und in der Folge ein neues Bewilligungsverfahren eingeleitet.*

Josef Hoffmann
Museum, Brtnice

10 Das MAK schloss im April 2006 einen Kooperationsvertrag mit der Mährischen Galerie in Brno über die gemeinsame Führung des Josef Hoffmann Museums in Brtnice ab. Das MAK stellte für gemeinsame Ausstellungen Kuratoren und Ausstellungsobjekte zur Verfügung. Von 2005 bis 2010 standen den Aufwendungen von insgesamt rd. 239.000 EUR Mittel der EU von insgesamt 189.000 EUR, weitere Erträge von 8.000 EUR und Mittel des MAK von rd. 42.000 EUR gegenüber.

Ziele

Rahmenziel-
vereinbarung

11.1 (1) Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur schloss gemäß § 5 Abs. 7 Bundesmuseen-Gesetz mit dem MAK im Oktober 2010 eine Rahmenzielvereinbarung auf drei Jahre ab. Diese umfasste einen für alle wissenschaftlichen Anstalten gemäß § 1 Bundesmuseen-Gesetz gültigen allgemeinen Teil mit elf Zielen sowie einen besonderen Teil für das MAK mit zwei Zielen.⁶

(2) Zu den einzelnen Zielen waren Maßnahmen und Erfolgsindikatoren angeführt, diese waren jedoch vielfach nicht operativ. Zum Beispiel lautete zum Ziel „Einrichtung eines umfassenden Krisen- und Evakuierungsmanagements für Besucher, Mitarbeiter sowie alle Sammlungs- und Gebäudeteile“ der Erfolgsindikator „Vorlage der Pläne“.

Zeitangaben für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. von Teilschritten waren nur bei acht der 13 Ziele und auch bei diesen nicht für alle vereinbarten Maßnahmen angeführt.

Auch das Kuratorium des MAK fand in seiner Sitzung vom 30. August 2010 die Formulierungen der Rahmenzielvereinbarung recht vage und allgemein.

⁶ Der allgemeine Teil der Rahmenzielvereinbarung umfasste folgende Ziele:

- Aufbau einer nachhaltigen Bindung zu Kindern und Jugendlichen;
- Entwicklung gemeinsamer Angebote der Bundesmuseen bezüglich der Eintrittskarten- und Preisstrukturen im Rahmen der Direktorenkonferenz;
- nachhaltige Erhöhung des Anteils an Besuchern mit besonderen Bedürfnissen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund;
- Verbesserung der Serviceleistungen im Bereich textlicher Erläuterungen für Besucher;
- Stärkung der Außenwirkung der Forschungstätigkeit;
- Erleichterung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Bibliotheksbestände für externe Leser;
- Erstellung eines Umsetzungsplans zur sukzessiven inventarischen Erschließung des Sammlungsbestands;
- Einrichtung eines umfassenden Krisen- und Evakuierungsmanagements für Besucher, Mitarbeiter sowie alle Sammlungs- und Gebäudeteile;
- planvolles und zielbewusstes Vorgehen bei der Restaurierung;
- längerfristiges Depotkonzept;
- Maßnahmen im Rahmen einer Initiative zur Verbesserung in den Bereichen Personal und Organisation.

Der besondere Teil umfasste folgende Ziele für das MAK:

- stärkere Nutzung und Ausbau von Kooperationen des MAK, insbesondere mit der Universität für angewandte Kunst;
- Entwicklung eines neuen Marketingkonzepts.

Ziele

11.2 Der RH wies darauf hin, dass in Zielvorgaben Zieltyp, Zielausmaß und zeitlicher Bezug eindeutig formuliert sein müssen, um eine Grundlage für die nachfolgende Überprüfung der Zielerreichung zu geben. Die vielfach nicht operativen Maßnahmen und Erfolgsindikatoren der Rahmenzielvereinbarung, die zu einem großen Teil nicht konkreten Formulierungen und das teilweise Fehlen von Zeitangaben für die Umsetzung der Maßnahmen eröffneten Interpretationsspielräume, wodurch eine Evaluierung vielfach nicht möglich war.

Der RH empfahl dem BMUKK, die Maßnahmen und Erfolgsindikatoren in Rahmenzielvereinbarungen operativ zu formulieren und für alle Ziele konkrete Zeitangaben für die Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen und die Umsetzung von Teilschritten anzugeben. Dadurch wäre jeweils anhand objektiver Kriterien evaluierbar, ob bzw. in welchem Ausmaß die vereinbarten Ziele erreicht wurden.

11.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK sei es nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen, Vorgaben im Sinne von Weisungen zur operativen und vom BMUKK permanent nachzuprüfenden Steuerung der Geschäftsführungen zu geben, sondern in den Rahmenzielvereinbarungen eine Präzisierung des kulturpolitischen Auftrags aus dem jeweils geltenden Regierungsprogramm durch die/den jeweilige/n Bundesminister/in vorzunehmen.*

Den Rahmenzielvereinbarungen sei somit ein Zielkatalog hinterlegt, dessen Umsetzung in den jährlichen Vorhabensberichten und durch die zuständige Kultursektion im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Abstimmungen zeitnah erfolge. Daneben seien die Kuratorien im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion, insbesondere anlässlich der vierteljährlich stattfindenden Kuratoriumssitzungen angehalten, auch die in den Rahmenzielvereinbarungen festgelegten Ziele der wissenschaftlichen Anstalten zu überwachen.

11.4 Der RH wies auf § 8 Abs. 9 der Museumsordnung für das MAK aus 2009 hin, in dem festgelegt ist, dass die Geschäftsführung jährlich einen Vorhabensbericht erstellt, der einen Strategiebericht, eine Vorschaurechnung und eine Analyse der Zielerreichung bezogen auf die Rahmenzielvereinbarung gemäß Abs. 8 umfasst. Der Vorhabensbericht ist nach Genehmigung durch das Kuratorium gemäß § 8 Abs. 1 Bundesmuseen-Gesetz 2002 der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Analyse der Zielerreichung erfordert das Vorliegen von Zielvorgaben, in welchen Zieltyp, Zielausmaß und zeitlicher Bezug eindeutig formuliert sind und welche somit operativ sind.

Das Vorliegen von **operativen Zielen** stellt somit eine Grundvoraussetzung für die Durchführung der vom BMUKK angesprochenen **Überwachung der Umsetzung** der in der Rahmenzielvereinbarung festgelegten Ziele durch das Kuratorium und das BMUKK dar.

12.1 Verschiedene Ziele, bei denen aufgrund der angeführten Zeitangaben bereits Maßnahmen zu treffen gewesen wären, hatte das MAK nicht oder nur teilweise verwirklicht.

- So waren bspw. für das Ziel eines planvollen und zielbewussten Vorgehens bei der Restaurierung als Erfolgsindikator das Vorliegen eines langfristigen Restaurierungsplans für alle Sammlungsteile und der diesbezügliche Nachweis im Rahmen des Vorhabensberichts 2012 bis 2014 angeführt.
- Für das Ziel Erleichterung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Bibliotheksbestände für externe Leser nannte die Rahmenzielvereinbarung als Maßnahme einen Stufenplan für das vollständige Erfassen der Bibliotheksbestände in einer Bibliotheksdatenbank, als Erfolgsindikatoren die Vorlage des Plans und die Information über den Umsetzungsstand im Rahmen des Vorhabensberichts 2011 bis 2013.
- Für das Ziel Umsetzungsplan zur sukzessiven inventarischen Erschließung des Sammlungsbestands waren als Maßnahmen u.a. ein Stufenplan für die vollständige Erschließung des Sammlungsbestands, die Vervollständigung der digitalen Datenbank und die Vernetzung mit der nationalen Digitalisierungsstrategie angeführt, als Erfolgsindikator u.a. ein Umsetzungsplan im Rahmen des Vorhabensberichts 2011 bis 2013.

Die Vorhabensberichte 2011 bis 2013 und 2012 bis 2014 enthielten weder einen langfristigen Restaurierungsplan noch einen Stufenplan für das vollständige Erfassen der Bibliotheksbestände in einer Bibliotheksdatenbank noch einen Umsetzungsplan zur Erschließung des Sammlungsguts.

12.2 Der RH bemängelte, dass das MAK verschiedene Maßnahmen zur Erreichung von Zielen bzw. vorgesehene Teilschritte noch nicht gesetzt hatte, obwohl diese gemäß der Rahmenzielvereinbarung bereits erfolgen hätten sollen.

Der RH empfahl dem MAK, die mit dem BMUKK in der Rahmenzielvereinbarung festgelegten Ziele in der vorgesehenen Weise umzusetzen.

Ziele

Er empfahl dem BMUKK, die Umsetzung der mit dem MAK in der Rahmenzielvereinbarung festgelegten Ziele zeitnah zu verfolgen und erforderlichenfalls deren Verwirklichung einzumahnen.

12.3 *Das MAK verwies bezüglich der Umsetzung des langfristigen Restaurierungsplans auf den Sammlungsbestand von über 700.000 Objekten und den damit verbundenen konservatorischen und restauratorischen Betreuungs- und Bearbeitungsaufwand, der nicht in gleicher Weise – wie in Museen mit teilweise deutlich geringerem Sammlungsbestand – umsetzbar sei. Für das MAK sei die Erfassung der Objekte in restauratorischen Zustandsprotokollen inklusive bildlicher Dokumentation eine Grundvoraussetzung für die Erstellung eines langfristigen Restaurierungsplans. Die systematische Zustandserfassung aller Sammlungsobjekte bedeute einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand und müsse zusätzlich zu den eigentlichen Hauptaufgaben der Restaurierung durch die Mitarbeiter des MAK erfolgen. Das MAK habe auf diese Problematik in seinem Vorhabensbericht dezidiert hingewiesen. Das MAK würde nunmehr die Erstellung von Zustandsprotokollen und deren Erfassung in der zentralen Bild-Datenbank planen.*

Das MAK führte weiters aus, dass die mehr als 700.000 Objekte in den Inventarbüchern vollständig inventarisiert seien. Seit 2009 würde an der Erarbeitung und Definition interner Datenstandards in Übereinstimmung mit internationalen Datenstandards gearbeitet werden, welche die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung/Erfassung aller Objekte in einer zentralen Bild-Datenbank und in der Folge für die Erstellung eines Stufenplans zur öffentlichen Nutzung der gesamten Sammlung darstelle. Das MAK könne vor Abschluss dieser Vorarbeiten den Aufwand und die Zeit nicht fundiert abschätzen. Das MAK plane jedoch, den Stufenplan in den nächsten Vorhabensbericht aufzunehmen.

12.4 Der RH wies darauf hin, dass die Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und der Geschäftsführung des MAK abgeschlossen wurde. Gemäß § 1 Z 2 der Präambel zur Rahmenzielvereinbarung wurden die Ziele aufgrund und unter Berücksichtigung der langfristigen strategischen Planung auf Vorschlag der wissenschaftlichen Anstalt MAK und unter Bezugnahme auf die kulturpolitischen Ziele formuliert.

Gemäß der Rahmenzielvereinbarung hat das MAK die Ziele somit selbst vorgeschlagen und sich durch die Vereinbarung zu deren Umsetzung bis zu dem bei den Erfolgsindikatoren jeweils vorgesehenen Zeitpunkt, soferne ein solcher angegeben war, verpflichtet.

Die Tatsache, dass der Sammlungsbestand des MAK über 700.000 Objekte umfasste, war dem MAK jedenfalls auch bereits beim Abschluss der Rahmenzielvereinbarung im Oktober 2010 bekannt und stellte daher keine Änderung der ursprünglichen Ausgangsbedingungen dar.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung an das MAK, die mit dem BMUKK in der Rahmenzielvereinbarung festgelegten Ziele in der vorgesehenen Weise umzusetzen.

Ziele in Vorhabensberichten und Budgets sowie für die Expositionen

13.1 (1) Die Vorhabensberichte bzw. Budgets des MAK für 2001 bis 2010 enthielten neben teilweise allgemein gehaltenen Zielformulierungen (z.B. „weiterer Aushau der Positionierung des MAK als treibende Kraft sowohl in der Wiener als auch in der internationalen Museumslandschaft“) auch konkrete operative Vorgaben wie bspw. die Erzielung einer bestimmten Besucheranzahl, die Höhe der Erlöse aus Eintritten sowie ab 2007 den Deckungsbeitrag des MAK Design Shop.

Das MAK erreichte laut seinen Besucheraufstellungen die vorgesehene Besucheranzahl in sieben und die vorgesehenen Erlöse aus Eintritten in fünf von zehn Jahren. Der MAK Design Shop erreichte den ab 2007 geplanten Deckungsbeitrag in zwei von vier Jahren.

(2) In den Vorhabensberichten des MAK waren die Tätigkeiten bei den Expositionen lediglich allgemein beschrieben. Operative Ziele für die Expositionen bestanden nicht.

13.2 (1) Das MAK erreichte die von ihm geplanten Ziele hinsichtlich Besucheranzahl, Erlöse aus Eintritten und Deckungsbeitrag des MAK Design Shop nicht in vollem Umfang.

Der RH empfahl dem MAK, die Bemühungen zur Erreichung der in den Vorhabensberichten und Budgets enthaltenen Ziele zu verstärken.

(2) Der RH wies abermals darauf hin, dass durch das Fehlen operativer Ziele eine Evaluierung der Zielerfüllung bzw. des Nutzens nicht möglich war, und empfahl dem MAK, für die Expositionen operative Ziele festzulegen.

13.3 Das MAK führte in seiner Stellungnahme folgende Ziele für die Expositionen an:

(1) Im Geymüllerschlössel – als „Biedermeierjuwel“ des MAK – sollte die Bedeutung des Biedermeier als eines der frühen Experimentierfelder der Wiener Moderne in den kommenden Jahren noch stärker herausgearbeitet werden. Eines der Schwerpunktgebiete des MAK sei die Wie-

Ziele

ner Moderne, die zahlreiche Wurzeln im Biedermeier habe und durch eine große Verehrung dieser Epoche gekennzeichnet sei. Das MAK konzipiere zur Verfolgung dieses für die Gesamtpositionierung des MAK wesentlichen operativen Ziels eine Serie von qualitativ hochwertigen Design Salons; die erste Ausgabe sei bereits im Mai 2012 vorgestellt worden. Der konkrete Nutzen dieser Initiative solle eine vertiefende Auseinandersetzung mit herausragenden Leistungen des Biedermeier als erstem nationalen Stil Österreichs sein.

(2) In der NPO MAK Los Angeles solle der Dialog zwischen Kunst und Architektur sowie der künstlerische Austausch zwischen Wien und Los Angeles gestärkt werden. Operative Ziele seien insbesondere ein laufender Dialog zwischen prominenten Kunst- und Architekturschaffenden und diesbezügliche Ausstellungsprojekte. Weitere Ziele seien die Positionierung des Garage Top der Mackey Apartments als Architektur- und Kunstverein. Schließlich sei ein Ziel die Beschaffung von „Grants“ zur Nutzung des Fitzpatrick-Leland House für herausragende Akademiker für einen Studienaufenthalt zum Zweck der Erarbeitung einer Publikation zu Themen, die die zeitgenössische Relevanz von Rudolph M. Schindler betreffen (Schindler Our Contemporary). Der konkrete Nutzen des MAK Los Angeles für das MAK bestünde insbesondere in seiner Brückenfunktion eines laufenden interkulturellen Austausches zwischen der Westküste der USA und dem zentralen europäischen Raum.

(3) Im MAK-Gegenwartskunstdepot Gefechtsturm Arenbergpark, das 2012 in „MAK Tower“ umbenannt wurde, würden nach seiner geplanten Wiedereröffnung im Jahr 2013 die Sammlung Gegenwartskunst und die Sammlung von Architekturmodellen des MAK präsentiert werden. Als weitere operative Ziele führte das MAK die Adaptierung von zwei Sonderausstellungsetagen an, die über jeweils 1.000 m² Ausstellungsfläche verfügen und für die Präsentation von qualitativ hochwertigen Einzelausstellungen auf dem Gebiet der Gegenwartskunst mit besonderer Relevanz für die angewandte Kunst verwendet werden sollen. Mit dieser klaren Neupositionierung habe das MAK einen weltweit einzigartigen Ort konsequenter Auseinandersetzung zwischen zeitgenössischer bildender und angewandter Kunst entwickelt. Die Exposition würde damit als zusätzlichen konkreten Nutzen neue Anreize für eine konsequente Beschäftigung mit angewandter Kunst schaffen.

(4) Das für das Josef Hoffmann Museum, Brtnice, in Kooperation mit der Mährischen Galerie erarbeitete Programm sehe als operatives Ziel die Sichtbarmachung der Relevanz Josef Hoffmanns im 21. Jahrhundert sowie die qualitativ hochwertige Auseinandersetzung bildender Künstler der Gegenwart mit dem Werk Josef Hoffmanns vor. Das Josef Hoffmann Museum, Brtnice, würde damit auch einen laufenden

konkreten Nutzen für den MAK-Schwerpunktbereich Wiener Moderne bringen. Ergänzend sollte als Teil eines groß angelegten – von der Europäischen Union geförderten – Projekts („Spuren“ – Architektur- und Museumsroute AT-CZ) eine Kulturroute erarbeitet und die Bedeutung des Großraums Mähren–Niederösterreich–Wien–Slowakei für die kulturelle Entwicklung Europas erforscht werden.

13.4 Der RH wies darauf hin, dass die vom MAK in der Stellungnahme angeführten Zielsetzungen für die Expositionen lediglich allgemein beschreibend waren. Um eine Grundlage für die nachfolgende Überprüfung der Zielerreichung zu geben, müssen jedoch in den Zielvorgaben Zielinhalt, Zielausmaß und zeitlicher Bezug eindeutig formuliert sein.

Durch das Fehlen operativer Ziele war eine Evaluierung der Zielerfüllung bzw. des Nutzens nicht möglich. Der RH empfahl daher dem MAK erneut, für die Expositionen operative Ziele festzulegen.

Wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben

Kernkompetenz
und besondere
Zweckbestimmung

14 (1) Zu den wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben des MAK zählte laut den in der Museumsordnung festgelegten Leitlinien für besondere Zweckbestimmungen neben dem Sammeln (siehe TZ 15) das Ausstellen (siehe TZ 16), Vermitteln (siehe TZ 17), Bewahren (siehe TZ 22), Dokumentieren und Forschen (siehe TZ 18) der Sammlung.

(2) Die Sammlung des MAK gliederte sich laut Museumsordnung in:

- Design,
- Design-Info-Pool,
- Metall und Wiener-Werkstätte-Archiv,
- Glas und Keramik,
- Textilien und Teppiche,
- Möbel und Holzarbeiten,
- Asien,
- Gegenwartskunstsammlung gemäß Kernkompetenz und
- Bibliothek, Kunstblättersammlung und Archiv.

Wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben

(3) Die vom 1. Jänner 2000 bis zum 1. Dezember 2009 gültige Museumsordnung legte durch die besondere Zweckbestimmung die Identität des MAK in seiner doppelten Aufgabe von Bewahrung und Experiment fest.

(4) Laut der Museumsordnung aus 2009 bestanden die Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung und die Kernkompetenz des MAK u.a. in der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit angewandter Kunst, Design und Architektur, um auf Basis der Tradition des Hauses neue Perspektiven zu schaffen und Grenzbereiche auszuloten.

Ergänzende Kompetenzen des MAK betrafen den internationalen Austausch kultureller Strömungen und den Dialog mit Designerinnen/Designern, Künstlerinnen/Künstlern und Architektinnen/Architekten auf künstlerischer und wissenschaftlicher Ebene.

Schließlich führten die Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung die unter TZ 5 genannten Exposituren an.

Erweiterung der Sammlungen

15 (1) Das MAK erweiterte seine Sammlungen durch entgeltlichen und unentgeltlichen Erwerb (Schenkungen von privater Seite und der MAK Art Society, dem Förderungsverein des MAK). Für den entgeltlichen Erwerb verwendete das MAK eigene Mittel und Mittel der Galerienförderung – von 2001 bis 2010 insgesamt rd. 365.000 EUR –, die das zuständige Bundesministerium zur Verfügung stellte.

(2) Die Jahresabschlüsse des MAK wiesen von 2001 bis 2010 folgendes unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht und folgende entgeltliche Neuerwerbungen, die in das Eigentum des Bundes übergingen, aus:

Tabelle 4: Unentgeltlich und entgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
auf 1.000 EUR gerundet											
Unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen	-	147.000	627.000	249.000	48.000	38.000	316.000	389.000	427.000	579.000	2.820.000
Entgeltliche Neuerwerbungen	9.000	79.000	87.000	83.000	79.000	242.000	141.000	89.000	311.000	82.000	1.202.000

Quellen: MAK, RH

Das Sammlungsvermögen des MAK stieg von 2001 bis 2010 um rd. 4,02 Mio. EUR, wovon rd. 1,20 Mio. EUR oder 30 % auf den entgeltlichen Erwerb von Sammlungsvermögen und der überwiegende Teil von rd. 70 % auf unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen entfielen.

Ausstellungen

16 (1) Das MAK führte von 2001 bis 2010 die folgende Anzahl an Ausstellungen durch:

Tabelle 5: Ausstellungen des MAK

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	Durchschnitt 2001 bis 2010
Anzahl												
MAK Hauptgebäude	27	18	19	17	18	17	20	17	21	20	194	19
MAK-Expositur Geymüllerschlössel	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	7	6	6	7	6	6	4	4	10	4	60	6
MAK-Gegenwartss- depot Gefechtsturm Arenbergpark	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-
Josef Hoffmann Museum, Brtnice	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-
Ausstellungen außerhalb des MAK und seiner Exposi- turen	4	14	6	3	1	4	1	2	1	3	39	4
Summe	39	39	31	27	26	27	25	23	33	28	298	30

Quellen: MAK, RH

Die Anzahl der Ausstellungen im Hauptgebäude des MAK und im MAK Los Angeles war im überprüften Zeitraum relativ konstant. Lediglich im Jahr 2001 wurden im MAK Hauptgebäude und im Jahr 2009 im MAK Los Angeles wesentlich mehr Ausstellungen als in den anderen Jahren gezeigt.

(2) Das MAK ordnete die Ausstellungen im Hauptgebäude in die thematischen Kategorien Gegenwartskunst, Sammlungen angewandter Kunst, Design, Architektur und in Schnittstellen mehrerer Kategorien wie folgt ein:

Wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben

Tabelle 6: Ausstellungen des MAK im Hauptgebäude, nach thematischen Kategorien geordnet

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	Anteil
											Anzahl	in %
Gegenwartskunst	6	5	3	7	2	6	6	9	5	5	54	27,9
Sammlungen angewandter Kunst	7	5	4	3	7	8	9	7	10	7	67	34,5
Design	10	7	8	6	6	2	2	1	5	3	50	25,8
Architektur	2	1	4	1	2	1	3	-	-	-	14	7,2
Schnittstellen mehrerer Kategorien	2	-	-	-	1	-	-	-	1	5	9	4,6
Summe	27	18	19	17	18	17	20	17	21	20	194	100,0

Quellen: MAK, RH

Der größte Anteil der Ausstellungen im MAK Hauptgebäude betraf mit rd. 34,5 % die Sammlungen angewandter Kunst; rd. 27,9 % waren der Kategorie Gegenwartskunst und rd. 25,8 % der Kategorie Design zuzuordnen.

Vermittlung

17 (1) Das Vermittlungsprogramm im MAK Hauptgebäude beinhaltete neben allgemeinen Führungen durch die Ausstellungen auch spezifische Angebote für Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche sowie Schulen und Lehrpersonal.

Die Teilnehmeranzahl an Führungen im MAK Hauptgebäude stellte sich für 2001 bis 2010 wie folgt dar:

Tabelle 7: Führungen im MAK und Teilnehmer

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Durch- schnitt	Vergleich
											2001 bis 2010	in %
Führungen	350	348	337	548	439	460	498	525	676	635	482	+ 81,4
Teilnehmer	4.583	5.212	6.421	10.238	5.485	6.003	8.423	8.368	9.149	11.056	7.494	+ 141,2

Quellen: MAK, RH

Von 2001 bis 2010 stiegen die Anzahl der Führungen im MAK Hauptgebäude um rd. 81,4 % und die Anzahl der Teilnehmer an den Führungen um rd. 141,2 %.

Die nachstehende Anzahl an Schulklassen besuchte das MAK Hauptgebäude:

Tabelle 8: Schulklassen im MAK

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt	Vergleich
	Anzahl											in %
												2004 bis 2010
Schulklassen mit MAK-Führung ¹	-	-	-	95	83	81	117	124	120	189	116	+ 98,9
Teilnehmer	-	-	-	2.080	1.779	1.996	2.744	2.707	2.661	3.858	2.546	+ 85,5
												2001 bis 2010
Schulklassen mit Führung durch begleitende Lehrer	231	183	281	313	321	301	340	317	301	199	279	- 13,9
Teilnehmer	4.410	3.804	4.896	5.244	6.342	5.583	6.043	5.637	5.637	3.899	5.150	- 11,6

¹ Diesbezügliche Daten wurden erst seit dem Jahr 2004 gesondert ausgewiesen.

Quellen: MAK, RH

Von 2004 bis 2010 stiegen die Anzahl der MAK-geführten Schulklassen im MAK Hauptgebäude um rd. 98,9 % und die Teilnehmeranzahl um rd. 85,5 %. Die Anzahl von Schulklassen, die von den begleitenden Lehrern geführt wurden, sank von 2001 bis 2010 um rd. 13,9 %, die Teilnehmeranzahl um rd. 11,6 %.

(2) Das MAK einschließlich seiner Exponituren führte die nachstehende Anzahl an Veranstaltungen durch:

**Wissenschaftliche und
pädagogische Aufgaben**

Tabelle 9: Veranstaltungen gegliedert nach Standorten

Standorte	Art der Veranstaltung	Anzahl										Durchschnitt 2001 bis 2010	Vergleich in %
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010		
MAK Hauptgebäude	Allgemein	31	31	36	15	31	22	29	25	15	28	26	- 9,7
	Veranstaltungsreihe MAK Nite	33	35	30	27	28	25	23	18	12	25	25	- 63,6
	Summe	64	66	66	42	59	47	52	48	33	40	52	- 37,5
MAK-Expositur Geymüllerschlössel	Allgemein	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
	Allgemein	39	32	25	22	18	16	15	21	29	29	25	- 25,6
MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	Allgemein	1	1	-	-	-	-	-	6	-	1	3	-
MAK-Gegenwartsdar- depot Gefechts- turm Arenbergpark	Allgemein	-	4	-	3	2	-	1	5	4	4	-	-
Josef Hoffmann Museum, Brünnice	Allgemein	-	-	-	-	-	-	1	1	3	2	-	-
Außerhalb der Standorte des MAK	u.a. in Berlin, Venedig, Messezentrum Wien (Viennafair)	-	2	-	1	-	1	1	-	1	1	-	-
Summe		104	105	91	69	80	65	77	75	71	79	82	- 24,0

Quellen: MAK, RH



Wissenschaftliche und
pädagogische Aufgaben

BMUKK

MAK -
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Die Anzahl der **Veranstaltungen** im MAK ging von 2001 bis 2010 beim MAK Hauptgebäude **um rd. 37,5 %** und beim MAK Los Angeles **um rd. 25,6 %** zurück.

(3) Das MAK, die Sammlungsleiter und wissenschaftlichen Mitarbeiter des MAK sowie das MAK Los Angeles veröffentlichten die nachstehende Anzahl an Publikationen:

**Wissenschaftliche und
pädagogische Aufgaben**
Tabelle 10: Anzahl der Publikationen 2001 bis 2010

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	Durchschnitt	Vergleich
	Anzahl											2001 bis 2010	in %
Allgemeine Werke und Museumsführer	3	1	–	3	2	1	2	3	5	5	25	3	+ 66,7
Publikationen zu MAK-Ausstellungen	9	7	9	9	7	7	6	6	7	6	73	7	- 33,3
Jahresberichte des MAK	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10	1	-
Publikationen der Sammlungsleiter und wissenschaftlichen Mitarbeiter, ausgenommen MAK-Publikationen	9	13	12	7	14	15	15	8	6	15	114	11	+ 66,7
MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	–	2	1	1	1	1	–	1	–	3	10	1	-
Summe	22	24	23	21	25	25	24	19	19	30	232	23	+ 36,4

Quellen: MAK, RH



Die Anzahl der Publikationen des MAK stieg von 2001 bis 2010 um rd. 36,4 %.

Forschung

- 18** Das MAK führte in den Jahren 2001 bis 2010 die nachstehende Anzahl an Forschungsprojekten durch:

Tabelle 11: Forschungsprojekte des MAK

Forschungsprojekte 2001 bis 2010, gegliedert nach Sammlungsbereichen	Anzahl	Anteil in %
Bibliothek, Kunstblättersammlung und Archiv	37	23,1
Design und Design-Info-Pool	7	4,4
Gegenwartskunst	50	31,3
Glas und Keramik	12	7,5
Metall und Wiener-Werkstätte-Archiv	12	7,5
Möbel und Holzarbeiten	12	7,5
Asien	12	7,5
Textilien und Teppiche	18	11,2
Summe	160	100

Quellen: MAK, RH

Je Sammlungsbereich führte das MAK von 2001 bis 2010 durchschnittlich 20 Forschungsprojekte durch; rd. 31,3 % der Forschungsprojekte betrafen den Bereich Gegenwartskunst (inkl. Architektur), rd. 68,7 % der Forschungsprojekte verteilten sich auf die anderen Sammlungsbereiche.

Sammlungsgut des Bundes

Eigentum am
Sammlungsgut

- 19.1** (1) Laut Bundesmuseen-Gesetz hatte das MAK das anvertraute Sammlungsgut zu mehren, zu bewahren und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das entgeltlich erworbene Sammlungsgut ging nach Lastenfreiheit unmittelbar in das Bundeseigentum über. Der unentgeltliche Erwerb von Sammlungsgut war im Bundesmuseen-Gesetz nicht erwähnt.

Das BMUKK erließ im November 2005 eine Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek, die vorsah, dass der unentgeltliche Zugang von Sammlungsvermögen, welcher mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet war, ab 2006 als

Sammlungsgut des Bundes

Sammlungsbestand des jeweiligen Bundesmuseums im Sachanlagevermögen zu bilanzieren war.

In der vor dem Bundesmuseen-Gesetz geltenden Teilrechtsfähigkeit waren die Bundesmuseen berechtigt gewesen, durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte, gemischte Schenkungen oder Sponsoringverträge auch Sammlungsgut zu erwerben, das nicht veräußert werden durfte und in den Jahresabschlüssen der Teilrechtsfähigkeit auszuweisen war.

(2) Der RH hatte bereits in seinem Bericht über den Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen (Reihe Bund 2010/2) darauf hingewiesen, dass zwar die Aufgaben der Bundesmuseen ausgegliedert wurden, das Eigentum am anvertrauten Sammlungsgut jedoch beim Bund verblieb, und er hatte dem BMUKK empfohlen, die Bilanzierungsrichtlinie diesbezüglich abzuändern.

Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung hatte das BMUKK die Bilanzierungsrichtlinie nicht geändert.

(3) Das MAK wies in den Jahresabschlüssen für die Jahre 2006 bis 2010 auf der Aktivseite der Bilanz folgende Beträge als unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht aus:

Tabelle 12: Als Aktiva ausgewiesenes unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

	2006	2007	2008	2009	2010
in Mio. EUR					
Sammlungsvermögen	1,11	1,43	1,82	2,24	2,82

Quellen: MAK, RH

Das MAK versicherte dieses Sammlungsgut zur Gänze und zahlte dafür von 2006 bis 2010 insgesamt rd. 30.500 EUR an Prämien.

19.2 (1) Der RH empfahl dem BMUKK erneut, die Bilanzierungsrichtlinie mit dem Ziel der Klarstellung abzuändern, dass das Sammlungsgut mit Ausnahme der Leihgaben Dritter zur Gänze Bundes Eigentum darstellt.

(2) Da für das Sammlungsgut des Bundes das Prinzip der Nichtversicherung galt, empfahl der RH dem MAK, auch das unentgeltlich zugegangene Sammlungsgut nicht zu versichern.

- 19.3 Das MAK gab bekannt, die Versicherung von unentgeltlichem Sammlungsgut am 12. Juni 2012 gekündigt zu haben.**

Laut Stellungnahme des BMUKK sei der unentgeltliche Sammlungserwerb bei Erstellung des Bundesmuseen-Gesetzes nicht geregelt worden, weil eine Regelung für die Bundesmuseen in der Teilrechtsfähigkeit laut Forschungsorganisationsgesetz existierte und diese zur Anwendung gekommen sei. Im Zuge der Ausgliederung der Bundesmuseen aus der direkten Bundesverwaltung sei deshalb nur die (neue) Vorgangsweise des entgeltlichen Sammlungserwerbs zu regeln gewesen. Der unentgeltliche Sammlungserwerb solle, so wie im Teilrecht möglich, weiter zugelassen sein, um Schenkungen zu erleichtern sowie Handlungsspielraum und Eigenkapitalbasis der ausgespalteten Kulturbetriebe zu stärken.

Die Bilanzierungsrichtlinie vom November 2005 habe daher nicht erst den Eigentumserwerb ermöglicht. Das BMUKK habe trotz des zu diesem Zeitpunkt in dieser Sache unverändert gebliebenen Rechtsstandpunkts darin klarend festgelegt, dass der Eigentumserwerb unter ganz bestimmten, einschränkenden Bedingungen möglich sein solle. Die derzeit in Überarbeitung befindliche Bilanzierungsrichtlinie werde sich dieser Fragestellung neuerlich widmen und eine Regelung hinsichtlich des unentgeltlichen Sammlungserwerbs enthalten.

- 19.4 Der RH wies darauf hin, dass das BMUKK bereits im September 2009 in seiner Stellungnahme zum Bericht des RH betreffend den Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen bekanntgab, dass es zur Vermeidung von Missverständnissen betreffend den Sammlungszuwachs in den Bundesmuseen klarstellen werde, dass das Sammlungsgut mit Ausnahme der Leihgaben Dritter zur Gänze Bundesbesitz darstelle und die Bilanzierungsrichtlinien ändern werde⁷, was bisher noch nicht durchgeführt wurde.**

Weiters wies der RH darauf hin, dass laut Forschungsorganisationsgesetz der unentgeltliche Erwerb von Sammlungsgut nur für jene Bundesmuseen möglich ist, die nicht unter das Bundesmuseen-Gesetz fallen.⁸ Schließlich wies der RH darauf hin, dass aufgrund des Bundesmuseen-Gesetzes das vor der Ausgliederung gemäß § 31 a Forschungsorganisationsgesetz in der Teilrechtsfähigkeit erworbene Sammlungsgut bereits lastenfrei in das Eigentum des Bundes übergegangen war.

⁷ Reihe Bund 2010/2, TZ 5.3 S. 158

⁸ § 31 Abs. 1 Forschungsorganisationsgesetz

Sammlungsgut des Bundes

Inventarisierung des Sammlungsguts

20.1 (1) Das MAK gab 2001 dem BMUKK bekannt, dass sämtliche im jeweiligen Sammlungsbereich befindlichen Objekte in 42 händisch geführten Inventaren erfasst waren und der Standort festgestellt wurde. Bisher nicht inventarisierte Bestände seien nachinventarisiert bzw. als Konvolute erfasst worden.

(2) Diese Information entsprach nicht den Tatsachen: So waren etwa die Öfen der MAK Sammlung Glas/Keramik 1988 in Kisten verpackt und 1998/99 in das MAK-Gegenwartskunstdepot Gefechtsturm Arenbergpark transportiert worden. Die Kisten wurden bei der Inventur 1999 nicht geöffnet, weil dies nicht für notwendig erachtet wurde.

20.2 Der RH kritisierte die unvollständige und unrichtige Information durch das MAK. Er empfahl dem MAK, dem BMUKK künftig nur wahrheitsgemäße Meldungen über die Erfassung des Sammlungsguts und die Feststellung des jeweiligen Standorts vorzulegen.

Der RH empfahl dem BMUKK, künftig die Meldungen des MAK stichprobenweise zu überprüfen.

20.3 *Das MAK führte in der Stellungnahme aus, dass 2001 alle Sammlungsleiter (mit Ausnahme jener der Gegenwartskunst) Erklärungen unterzeichneten und bestätigt hätten, dass sowohl die im jeweiligen Sammlungsbereich befindlichen Objekte inventarisiert und ihre Standorte festgestellt als auch nicht inventarisierte Bestände nachinventarisiert bzw. als Konvolute erfasst worden seien.*

Das MAK führte in der ergänzenden Stellungnahme vom November 2012 aus, dass die Kisten 1999 nicht geöffnet worden seien, weil keine ausreichenden personellen Ressourcen vorhanden gewesen waren. Seit 2007 sei mit der Inventur der Kachelöfen begonnen worden.

Das BMUKK führte dazu aus, es würde derzeit alle Informationen zum Stand der Inventarisierung in den einzelnen Museen erheben. Vorgesehen sei, diese Informationen nach Abschluss der Erhebung in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

20.4 Der RH erwiderte dem MAK, dass die frühere Leiterin der Sammlungen Glas und Keramik in der Erklärung über ihren Sammlungsbereich ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass der Standort der im MAK-Gegenwartskunstdepot Gefechtsturm Arenbergpark in Kisten verpackten Objekte nicht festgestellt worden war.

21.1 (1) Im Zuge der Geburungsüberprüfung teilte das MAK im Juni 2011 mit, dass 2011 die Sammlungsobjekte mit Ausnahme einiger Konvo-

lute vollständig inventarisiert waren. Von den rd. 718.000 Objekten waren rd. 36 % und von den rd. 519.000 Archivalien rd. 49 % in insgesamt 25 Datenbanken digital erfasst, die übrigen Objekte in händisch geführten Inventarbüchern.

Die Anzahl der Objekte konnte jedoch in den meisten der 25 Datenbanken nicht genau ermittelt werden, weil oft mehrere Objekte unter einer Nummer inventarisiert und später in einzelne Objekte aufgeteilt waren oder nur ein Datensatz für mehrere Objekte existierte.

(2) Wie hoch die Anzahl der Sammlungsobjekte mit unheanntem Standort war, konnte dem RH nicht bekanntgegeben werden, weil in den 25 Datenbanken dieselben Sachverhalte unterschiedlich eingegeben waren. Dies deshalb, weil die Sammlungsleiter in der Vergangenheit Datenbanken ohne Koordination mit anderen Sammlungsleitern erstellten und nicht einheitlich definiert war, auf welche Art und Weise die Sammlungsobjekte zu inventarisieren und die verschiedenen Sachverhalte (Verlust, Kriegsverlust, Restitution usw.) zu erfassen waren.

- In der „Fehlauflistung Asieninventar“ waren 1.612 Objekte als fehlend ausgewiesen, obwohl 151 Objekte davon vor 1960 an die Leihgeber zurückgegeben und 1.099 Objekte getauscht worden waren. Der RH erhielt diese „Fehlauflistung Asieninventar“ nach einem Gespräch mit dem Kustos der Sammlung Asien im Juni 2011 mit e-mail.
- Im Inventar der Sammlung Textilien und Teppiche war bei 24 Inventarnummern kein Titel eines Sammlungsobjekts angegeben, sondern nur „leer“ oder „leer 1934“ angeführt. Bei zahlreichen Inventarnummern war „Tausch 1922“ oder „Streichung“ angeführt. Diese Daten erhielt der RH nach einem Gespräch mit der Kustodin der Sammlung Textilien und Teppiche im Juni 2011.
- In der Sammlung Gegenwartskunst war der Standort von Sammlungsobjekten im Inventar erst nach einem personellen Wechsel in der Sammlung im Jahr 2007 als „unbekannt“ dokumentiert worden. Der RH führte im Juni 2011 Gespräche mit der für die Sammlung Gegenwartskunst zuständigen Kustodin, die bis dahin einen Fehlbestand von 18 Objekten feststellte.
- In der Sammlung Metall und Wiener-Werkstätte-Archiv waren in einer Liste über die Verluste rd. 2.800 Objekte angeführt, als Verlustart war überwiegend „Sonstiges“, aber auch Tausch und Kriegsverluste angegeben. Als „Verlusttext“ war angeführt, dass zahlreiche Objekte an andere Bundesmuseen oder an Leihgeber

abgegeben oder restituiert worden waren. Diese Daten wurden dem RH nach einem Gespräch mit der Kustodin für die Sammlung Metall und Wiener-Werkstätte-Archiv im Juni 2011 bekanntgegeben.

- Auch im Inventar der Sammlung Möbel und Holzarbeiten war bei 934 Objekten angegeben, dass der Standort „fehle“. Von den Objekten, bei denen ein Standort fehlte, waren jedoch rd. 500 Objekte abgegeben und rd. 50 Objekte restituiert worden. Diese Daten erhielt der RH nach einem Gespräch mit dem Kustos für die Sammlung Möbel und Holzarbeiten im Juni 2011.

(3) In der Direktion des MAK befanden sich 30 Zeichnungen und Plankopien, die erst nach dem Rücktritt des früheren Geschäftsführers nach-inventarisiert wurden. Laut der Inventarbeschreibung entstanden die Zeichnungen und Plankopien zwischen 1987 und 2007.

(4) Das MAK schätzte die Kosten für die Anschaffung einer alle Bestände des MAK umfassenden Datenbank zur Übernahme aller Inventarisierungsdaten, die vorher jedoch personalintensiv bereinigt werden müssten, und zur Digitalisierung des Sammlungsbestands auf rd. 3,5 Mio. EUR. Als Zeithorizont nannte das MAK das Jahr 2020, allerdings unter der Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung des BMUKK. Ohne finanzielle Beteiligung des BMUKK wäre nach Mitteilung des MAK ein Zeithorizont von rd. 20 bis 25 Jahren gegeben.

21.2 Der RH kritisierte, dass

- nicht alle Sammlungsobjekte und Archivalien digital erfasst waren,
- das MAK die Sammlungsobjekte in mehreren händisch geführten Inventaren und in mehreren Datenbanken erfasste,
- das MAK nicht bekannt geben konnte, wie hoch die Anzahl der Sammlungsobjekte war, deren Standort unbekannt war,
- nicht einheitlich definiert war, auf welche Art und Weise das Sammlungsgut zu inventarisieren war und
- jahrzehntelang Zeichnungen und Plankopien in der Direktion des MAK lagerten und nicht inventarisiert waren.

Der RH empfahl dem MAK, alle Sammlungsobjekte und Archivalien nur noch in einer Datenbank zu inventarisieren, die händisch geführten Inventare nicht mehr weiterzuführen, aber als historische Inventare aufzubewahren, einen einheitlichen Inventarisierungsstandard für alle



Sammlungen festzulegen, der auch die Angabe des Standorts regelt, und künftig alle Sammlungsobjekte des MAK unverzüglich zu inventarisieren.

21.3 (1) Laut Stellungnahme des MAK gebe es in allen Sammlungen des MAK Konvolute, bei denen aufgrund der Vielzahl und Kleinteiligkeit der Objekte/Objektgruppen in der digitalen Datenbank eine zahlenmäßig genaue statistische Auswertung zwischen Konvoluten und Einzelobjekten gegenwärtig nicht erfolgen könne.

Für das MAK seien die Begriffe „fehle“ und „vorhanden“ Hilfsmittel in der derzeitigen Datenbank, um klarer darstellen zu können, welche Objekte vorhanden und welche aus bestimmten, in anderen Feldern definierten Gründen (z.B. Tausch, Kriegsverlust, Rückgabe, usw.) nicht im MAK seien.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung einer zentralen Museumsdatenbank werde ein Handbuch (MAK Data Core) erstellt, welches den Standard für die Art und Weise der Inventarisierung festlege. Das MAK würde, nach der für 2012 geplanten Implementierung eines Collection/Museum Management Systems sämtliche Daten in ein zentrales Datenbanksystem überführen und Neuinventarisierungen nur mehr in diesem System durchführen.

(2) Das MAK führte in der ergänzenden Stellungnahme vom November 2012 zur Sammlung Asien Folgendes aus:

Im Asieninventar seien 1.611 Objekte als fehlend ausgewiesen; davon wären 151 Objekte vor 1960 an die Leihgeber zurückgegeben und 1.098 Objekte getauscht worden. Die „Fehlbestände“ der MAK-Sammlung Asien erklärten sich wie folgt:

- 23 Objekte seien Kriegsverluste;
- 1.098 Objekte seien getauscht worden;
- 26 Objekte befänden sich bzw. hätten sich als Leihgaben in Bundesinstitutionen wie der Präsidentschaftskanzlei oder anderen Museen befunden, teilweise seien sie in der Zwischenzeit wieder zurückgestellt worden;
- 11 Objekte seien restituiert worden;
- 15 Objekte seien aus unterschiedlichen Gründen gestrichen worden (z.B. Totalschaden, Rückgaben von Leihgaben);

Sammlungsgut des Bundes

- 28 Objekte seien bei alten Revisionen nicht mehr aufgefunden und in den 1950er Jahren aus den Inventaren gestrichen worden;
- 151 Objekte seien retourniert worden (meist aus dem Leihgabeninventar);
- 27 Objekte seien neu inventarisiert worden und seien hiermit unter zwei Inventarnummern verzeichnet (einmal als „nicht vorhanden“ mit der alten Nummer und einmal als „vorhanden“ mit der neuen Nummer z.B. wenn Dauerleihgaben zu Sammlungsobjekten wurden);
- 167 Objekte seien an k.k. Fachschulen entlehnt und 1907 als „nicht mehr retourniert“ gestrichen worden;
- 65 Objekte fehlten ohne weitere Angaben, meist gebe es den letzten Hinweis auf ein Vorhandensein bei einer Revision 1933.

Bei diesen 65 Inventarnummern handle es sich um Teile von japanischen Samurai-Rüstungen.

Der bis 1982 tätige Kustos für die Sammlung Asien habe dem nunmehrigen Kustos die Problematik der Inventare wie folgt erklärt: „Dem Inventar nach sollten wir japanische Rüstungen haben, aber nicht ein einziges Stück ist vorhanden.“

(3) Das MAK führte in der ergänzenden Stellungnahme vom November 2012 zur Sammlung Metall und Wiener-Werkstätte-Archiv Folgendes aus:

Im Metallinventar seien 2.769 Objekte als fehlend ausgewiesen worden. Diese seien in dem Feld Standort mit der Bezeichnung „Verlust“ eingetragen.

Am Datenbankende werde der Verlust in den Feldern „fehlt/vorhanden“, „Verlustart“ und „Bemerkung“ genau aufgeschlüsselt.

Die genannten 2.769 Objekte mit der Bezeichnung „Verlust“ seien wie folgt ausgewiesen:

- 9 Objekte seien Kriegsverluste;
- 731 Objekte seien getauscht worden;
- 80 Objekte seien restituiert worden;



- 12 Objekte seien verkauft worden;
- 1.937 Objekte im Feld „Sonstiges“, davon spezifiziert im Feld „Bemerkung“:
 - 1.170 Objekte seien an andere Museen oder Private abgegeben worden;
 - 137 Objekte hätten eine neue Inventarnummer erhalten;
 - 423 Objekte seien bei Revision/Inventur nicht aufgefunden worden (Revision 1951: 403 Objekte, Inventur 1999: 20 Objekte);
 - 205 Objekte seien verliehen worden (u.a. an Gesandtschaften und Fachschulen) und seien nicht zurückgekommen sowie Leihgaben, die wieder retourniert worden seien;
 - 2 Objekte seien Fehleinträge.

(4) Das MAK führte in der ergänzenden Stellungnahme vom November 2012 zur Sammlung Möbel und Holzarbeiten Folgendes aus:

Im Möbelinventar seien 1.242 Objekte als fehlend ausgewiesen.

Die Verluste seien wie folgt spezifiziert:

- 279 Objekte seien Kriegsverluste;
- 307 Objekte seien mit anderen Museen oder Händlern getauscht worden;
- 200 Objekte seien an andere Museen oder Institutionen abgegeben worden;
- 72 Objekte seien restituiert worden;
- 36 Objekte seien an ihre Eigentümer zurückgegeben worden (zumeist Leihgaben);
- 65 Objekte seien gestrichen oder ausgeschieden worden;
- 18 Objekte seien in andere Inventare übertragen worden;
- 30 Objekte seien doppelt oder neu inventarisiert worden;

Sammlungsgut des Bundes

- bei 6 Inventarnummern handle es sich um 6 Teilverluste (Objekte nur in Fragmenten erhalten; zumeist Kriegsverlust);
- 225 Objekte seien bereits bei Inventuren vor der Inventur 2006 nicht aufgefunden worden;
- 4 Objekte seien bei der Inventur 2006 nicht aufgefunden worden.

Das MAK ergänzte in der Stellungnahme vom November 2012 weiters, es erachte es – entgegen der Empfehlung des RH – als unerlässlich, die handschriftlichen Inventare weiterzuführen, weil diese eine notwendige Absicherung der digitalen Datenbank bilden würden.

21.4 Für den RH war nicht nachvollziehbar, warum das MAK Objekte in den Inventaren als fehlend auswies, obwohl dem MAK bekannt war, dass Objekte sich in Bundesinstitutionen befinden bzw. restituiert, an Leihgeber retourniert, verkauft oder an Museen abgegeben worden waren.

Der RH betonte seine Empfehlung, einen einheitlichen Inventarisierungsstandard für alle Sammlungsbereiche festzulegen, der auch die Angabe des Standorts regelt.

Der RH verblieb weiters bei seiner Empfehlung, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Inventardaten künftig nur mehr in einer Datenbank einzutragen. Einem möglichen Datenverlust könne durch geeignete Schutzmaßnahmen vorgebeugt werden.

Konservatorische Bedingungen im MAK

22.1 (1) In einigen Bereichen des MAK waren die notwendigen konservatorischen Bedingungen nicht gegeben:

- Die räumliche Situation der in der Schausammlung Orient gezeigten Knüpfteppiche führte zu einer starken Verunreinigung der Sammlungsobjekte. Da kein Objektschutz durch Vitrinen bestand, die Decke der Schausammlung nach oben hin zum Lesesaal der Bibliothek des MAK offen war und die Eingangstüren zu jeder Jahreszeit offen waren, bestand – abgesehen vom Sicherheitsrisiko – eine hohe Schadstoffbelastung für diese Sammlungsobjekte. Außerdem waren die Teppiche einem ständigen Einfall von Tageslicht ausgesetzt, der bis zu elf Mal höher war als bei Textilien aus konservatorischen Gründen vorgesehen. Auch die Raumtemperatur und die Luftfeuchtigkeit sowie die tageszeitlichen Schwankungen entsprachen nicht den für museale Einrichtungen vorgesehenen Richtwerten.



Sammlungsgut des Bundes

**MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst**

- In der Schausammlung Renaissance, Barock und Rokoko war der Schadstoffgehalt in den Vitrinen, in denen die Spitzensammlung des MAK aufbewahrt wurde, äußerst hoch. Abbauprodukte aus den Vitrinenmaterialien schädigen die Fasern in der Mikrostruktur und führen längerfristig zu einer Beschädigung der wertvollen Spitzen.
- In die Studiensammlung gelangte die Abluft des Restaurants im MAK; dadurch lagerten sich Schadgase und Aerosole auf den Sammlungsobjekten ab.

(2) 47 Objekte aus den Sammlungen des MAK dienten als Ausstattung für die Büros des früheren Geschäftsführers und von Mitarbeitern des MAK. Die notwendigen konservatorischen Bedingungen waren dort nicht gegeben.

22.2 Der RH kritisierte, dass das MAK nicht durchgehend die notwendigen konservatorischen Bedingungen für die Ausstellung von Sammlungsobjekten sicherstellte. Er empfahl dem MAK, die im Bundesmuseen-Gesetz angeführte Aufgabe der konservatorischen Bewahrung des Sammlungsguts wahrzunehmen.

22.3 *Das MAK gab bekannt, dass vorgesehen sei, die räumliche Situation der Schausammlung Orient durch deren Neugestaltung spätestens im Herbst 2013 zu lösen. Weiters sei vorgesehen, die konservatorischen Bedingungen in der Schausammlung Renaissance, Barock und Rokoko im Zuge der Neugestaltung des Raumes bis spätestens 2014 zu beheben. Das MAK arbeite bereits an der Verbesserung der Lufitsituation im Bereich der Studiensammlung; die Behebung dieses Problems sollte bis Mai 2014 erfolgen.*

Verleih an nicht-museale Einrichtungen

23.1 Das Bundesmuseen-Gesetz sah den Verleih von Objekten nur an Museen im Ausstellungs- und Forschungsbereich vor. Das MAK überließ Sammlungsobjekte an folgende nicht-museale Einrichtungen:

- Zwischen 1922 und 1949 stellte das MAK 161 Sammlungsobjekte zur Ausstattung verschiedener Botschaften Österreichs zur Verfügung. Auf Anfrage des MAK gab das BMeA 2011 bekannt, dass 129 der den Botschaften zur Verfügung gestellten Objekte nicht mehr auffindbar waren und der Verbleib von 28 Objekten noch nachgeforscht werde. Bei den vier Objekten, bei denen der Standort bekannt war, ersuchte das MAK 2011 um Rückgabe.

Sammlungsgut des Bundes

- 1926 verlieh das MAK fünf Objekte an das nunmehrige BMVIT; der Standort der Objekte wurde vom MAK zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch überprüft.
- 1934 stellte das MAK mehrere Sammlungsobjekte einem ehemaligen Bundeskanzler für dessen Wohnung zur Verfügung. Bei der Rückgabe der Sammlungsobjekte fehlte ein Objekt.
- 1949 und 2009 verlieh das MAK 14 Objekte an die Präsidentschaftskanzlei; laut den Aufzeichnungen des MAK fehlt derzeit ein 1949 verliehenes Objekt.
- 1953 verlieh das MAK ein Objekt an das BMF; der Standort dieses Objekts war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung unbekannt.
- 2007 verlieh das MAK eine Tapisserie an das BKA; das MAK verlängerte 2011 die Leihdauer dieses Objekts aus konservatorischen Gründen nicht mehr und erhielt dieses Objekt im Februar 2012 zurück.
- Das MAK erwarb im Oktober 2007 vom Dorotheum ein von Mies van der Rohe entworfenes Tagesbett (sogenannte Barcelona Liege) um 6.250 EUR, verlieh es im Jänner 2008 an das BMUKK auf unbestimmte Zeit und erhielt es im März 2012 zurück.
- Der von 1958 bis 1968 amtierende Direktor des MAK erhielt ein Objekt als Dauerleihgabe. Es wurde bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht zurückgefordert.

23.2 Der RH kritisierte, dass entgegen dem Bundesmuseen-Gesetz Objekte an nicht-museale Einrichtungen verliehen wurden. Er empfahl dem MAK, diese Objekte zurückzufordern und künftig Sammlungsgut nur an Museen für Ausstellungs- und Forschungszwecke zu verleihen.

Leihnahmen des MAK

24.1 (1) Entgegen der Museumsordnung 2009 hatte das MAK dem Kuratorium des MAK bisher keine transparenten Regeln für die Sammlungsziele sowie die Schwerpunkte und Grenzen der Sammlung zur Kenntnis gebracht. Daher konnte der RH nicht feststellen, ob alle Leihnahmen für die Sammlungen des MAK von Bedeutung waren.

(2) Der frühere Geschäftsführer des MAK überließ dem MAK von 2006 bis 2009 rd. 60 Objekte als Dauerleihgabe. Diese Dauerleihgaben bestanden u.a. aus den Modellen zum privaten Land-Art-Projekt des früheren Geschäftsführers mit einem Versicherungswert von 110.000 EUR, fünf Fotografien mit einem Versicherungswert von 4.000 EUR, Entwurfs-



skizzen des früheren Geschäftsführers zum Terrassenplateau des MAK mit einem Versicherungswert von 18.000 EUR sowie Ausstellungsplakaten und Postern, die teilweise persönliche Widmungen an den früheren Geschäftsführer enthielten.

Der Versicherungswert der vom früheren Geschäftsführer dem MAK überlassenen rd. 60 Objekte betrug rd. 200.000 EUR; die Versicherungsprämien dafür zahlte das MAK.

(3) Für das MAK unterschrieb die Stellvertreterin des früheren Geschäftsführers die diesbezüglichen Leihverträge. Die Leihverträge waren unvollständig. So war bspw. nicht angegeben, ob der Leihgeber dem MAK das Fotografieren der Objekte und die Verwendung von Reproduktionen und Fotografien in Publikationen gestattete.

24.2 Der RH empfahl dem MAK, transparente Regeln für die Sammlungsziele sowie die Schwerpunkte und Grenzen der Sammlung auszuarbeiten und zu prüfen, welche Objekte für die Sammlungen notwendig sind. Keinesfalls sollte das MAK als Depot für private Sammlertätigkeiten herangezogen werden.

Der RH empfahl weiters, auch die in den **Ethischen Richtlinien** von ICOM (siehe TZ 4) angeführten Bestimmungen über das private Sammeln zu beachten und zwischen den **Mitarbeitern des MAK** und dem MAK eine Vereinbarung bezüglich jeglicher Form von privatem Sammeln zu treffen und einzuhalten.

24.3 *Laut Stellungnahme MAK sei der Großteil der Leihgaben des früheren Geschäftsführers am 18. Juli 2012 an diesen zurückgestellt worden. Auf Wunsch des MAK würden bis auf Weiteres Leihgaben im MAK verbleiben, weil es sich dabei um Arbeiten des früheren Geschäftsführers handle, die vorwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit künstlerischen Interventionen im MAK stünden.*

Ein renommierter und auf derartige Fragen spezialisierter Anwalt habe die Leihverträge überprüft und für in Ordnung befunden. Das Procedere sehe aus organisatorischen Überlegungen den Versand der bereits vom MAK unterfertigten Leihverträge an den Leihgeber vor. Der Leihgeber gebe durch Ankreuzen einer der Wahlmöglichkeiten das Ausmaß der Rechteübertragung bekannt und würde eines der beiden Vertragsexemplare zurücksenden. Das MAK werde seine Verträge entsprechend anpassen, um für den Fall, dass der Leihgeber keine Auswahl vornehme, dennoch eine klare Regelung betreffend Fotorechte usw. gegeben sei.

Leihnahmen des MAK

Die Sammlungserweiterungspolitik einschließlich transparenter Regeln sei Thema im Rahmen einer Klausur der Sammlungsleiter im Juni 2012 gewesen und sollte im Kuratorium behandelt werden.

Allen Mitarbeitern des MAK sei die Gültigkeit der Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM und insbesondere die darin erwähnten Bestimmungen über das „private Sammeln“ im Juli 2012 per e-mail in Erinnerung gerufen worden.

25.1 Mehrere von anderen Bundesmuseen oder Bundesdienststellen zur Verfügung gestellte Objekte befanden sich teilweise seit Jahrzehnten in den Depots des MAK und wurden nicht für Ausstellungen genutzt. Durch die Lagerung und Betreuung dieser Objekte entstanden dem MAK vermeidbare Aufwendungen.

25.2 Der RH kritisierte, dass das MAK Leihnahmen lagerte, die es nicht für Ausstellungszwecke nutzte.

Der RII empfahl dem MAK, künftig nur Objekte als Leihnahmen anzunehmen, die zur Erreichung der Museumsziele notwendig sind und alle Objekte, die nicht gebraucht werden, an die Leihgeber zurückzustellen.

26.1 (1) Das MAK bestätigte 1934, einige Jahre zuvor drei kleinere Gesamtskizzen für einen Mosaikfries zur Leih übernommen zu haben. Da beim MAK kein Leihvertrag vorlag, waren weder die Rechte noch die Pflichten, die mit der Leihnahme dieser Objekte verbunden waren, bekannt. Das MAK versicherte diese drei Objekte mit 2,2 Mio. EUR.

Das MAK begann anlässlich der Vorbereitung einer im März 2012 eröffneten Ausstellung mit der Recherche der Eigentumsverhältnisse dieser Objekte.

(2) Bei einigen Leihgaben, die Banken bereits vor Jahrzehnten dem MAK zur Verfügung stellten, lagen ebenfalls keine Leihverträge, sondern lediglich Übernahmebestätigungen vor. Dadurch waren dem MAK die Leihbedingungen nicht bekannt. Weiters war dem MAK nicht bekannt, wer nunmehr Eigentümer der Leihgaben war, weil diese Banken bereits vor Jahrzehnten aufgelöst bzw. von anderen Banken übernommen worden waren.

26.2 Der RH sah es als positiv an, dass das MAK mit der Recherche der Eigentumsverhältnisse an den drei kleineren Gesamtskizzen begonnen hatte, zeigte jedoch auf, dass dem MAK weder die Eigentümer noch die



Leihnahmen des MAK

MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Leihbedingungen von einigen – zum Teil sehr wertvollen – Objekten bekannt waren.

Der RH empfahl dem MAK festzustellen, wer Eigentümer von Leihgaben an das MAK ist. Weiters sollten mit allen Leihgebern Leihverträge abgeschlossen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgehalten werden.

26.3 *Laut Stellungnahme des MAK habe es bereits 2001/2002 mit den Recherchen der Eigentumsverhältnisse an den drei kleineren Gesamtskizzen begonnen; die Recherchen würden weitergeführt werden und sollten voraussichtlich bis September 2012 abgeschlossen sein.*

Generell handle es sich bei den Fällen mit unklaren Eigentumsverhältnissen oder Leihbedingungen um Vertragsverhältnisse, die bereits vor Jahrzehnten respektive teilweise noch in der Zwischenkriegszeit begründet worden seien, womit sich die unvollständige Datenlage, die Schwierigkeit der Recherchen und der damit verbundene enorme Zeitaufwand erklären ließen.

26.4 Der RH erwiderte, dass ihm weder bei der Gebarungsüberprüfung noch im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens schriftliche Unterlagen über das Ergebnis der Recherchen vorgelegt wurden, sodass diese nicht nachvollziehbar waren.

27.1 Mit Bescheid des Magistrats der Stadt Wien vom 1. März 2002 erhielt das MAK die Bewilligung, Skulpturen (Lemurenköpfe) auf den vier Pylonen der Stubenbrücke bis auf Widernut aufzustellen. Der frühere Geschäftsführer gab dies der Leihgeberin 2002 bekannt und lud sie zum Abschluss eines Leihvertrags ein.

Der Vertragsabschluss erfolgte erst 2009. Der Vertrag sah als Dauer der Entlehnung den Zeitraum vom 18. Februar 2002 bis zum Ende der Amtszeit des früheren Geschäftsführers vor. Nach dem Rücktritt des früheren Geschäftsführers im Februar 2011 war vom MAK bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung mit der Leihgeberin über die weitere Vorgangsweise noch keine Entscheidung getroffen worden.

27.2 Der RH empfahl dem MAK, festzustellen, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen die Objekte weiterhin dem MAK als Leihgaben zur Verfügung stehen.

Leihnahmen des MAK

27.3 Das MAK gab bekannt, es habe mit der Leihgeberin einen Leihvertrag für den Zeitraum 28. März 2012 bis 30. September 2014 abgeschlossen.

28.1 Im Jahr 1999 fand im MAK Los Angeles eine Ausstellung mit Fotografien und Zeichnungen von Architekten der Nationalen Kunstschulen in Havanna, Kuba, statt.

Im August 2011 fragte eine in New York lebende Architektin und Dokumentarfilmerin beim MAK an, welche Originalzeichnungen eines kubanischen Architekten, die dieser nach der Ausstellung dem früheren Geschäftsführer für Ausstellungszwecke im MAK übergeben haben soll, in der Sammlung des MAK wären und zu welchen Bedingungen sie diese Originalzeichnungen für Forschungszwecke sehen könne.

Den Kustoden im MAK war nicht bekannt, wo sich die sieben Kunstblätter befanden, weil sie bis 2011 weder inventarisiert noch versichert waren. Die Kunstblätter wurden schließlich in der Direktion gefunden und auf Verlangen des kubanischen Architekten, mit 14.000 EUR für den Rücktransport versichert, an diesen zurückgesendet.

28.2 Der RH kritisierte, dass die sieben Kunstblätter jahrlang in der Direktion des MAK lagerten und weder inventarisiert noch versichert waren.

Der RH empfahl dem MAK, künftig alle Leihnahmen sofort als solche zu inventarisieren, zu versichern und dem zuständigen Sammlungsleiter zu übergeben.

29.1 Im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark war ein Objekt ohne Inventarnummer ausgestellt, bei dem als Leihgeber der frühere Geschäftsführer angeführt war.

Im Verzeichnis der Leihnahmen des MAK war das Objekt mit einer Inventarnummer versehen und als Leihgeber das BMUKK, allerdings mit einem Fragezeichen versehen, angeführt.

Das MAK gab dazu bekannt, dass das BMUKK dieses Objekt dem MAK am 18. August 1998 als Leihgabe zur Verfügung gestellt habe und dass – obwohl eine Geschäftszahl vergeben war – das dazugehörige Geschäftsstück im Archiv fehlte, „wie so viele Geschäftsstücke aus dieser Zeit“.



Leihnahmen des MAK

MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

29.2 Der RH kritisierte, dass die Daten im Verzeichnis der Leihnahmen mit den Daten, die beim ausgestellten Objekt angeschrieben waren, nicht übereinstimmten und dass Geschäftsstücke fehlten, obwohl eine Geschäftszahl vergeben war.

Der RH empfahl, bei allen ausgestellten Objekten die Leihgeber richtig auszuweisen sowie Geschäftsstücke über Leihnahmen auf Dauer aufzubewahren.

30 Die Geburgsüberprüfung des RH legte im Zusammenhang mit Leihnahmen des MAK zusammengefasst folgende Unzulänglichkeiten offen:

- Transparente Sammlungsziele und Schwerpunkte sowie Grenzen der Sammlung fehlten.
- Leihverträge waren zum Teil nicht vorhanden oder unvollständig.
- Leihnahmen wurden teilweise nicht ausgestellt und beanspruchten dadurch vermeidbare Lager- und Betreuungsressourcen.
- Manche Leihnahmen waren weder inventarisiert noch versichert.
- Die Daten zu den Leihnahmen waren nicht immer präzise geführt.

Depots des MAK

31.1 (1) Obwohl in den Depots des MAK ausreichend Platz vorhanden war, lagerte das MAK zahlreiche Objekte aus der Sammlung Gegenwartskunst, aber auch Leerkisten, Rahmen, Museumsführer und Kataloge in zwei Depots einer Kunstspedition und zahlte dafür von 2001 bis 2010 insgesamt rd. 363.800 EUR an Miete.

(2) Im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark lagerten zwölf Paletten von Ausgaben einer Zeitschrift aus den 1980er Jahren, bei der der frühere Geschäftsführer Medieninhaber und Redakteur war. Diese Zeitschriften waren weder Leihnahmen des MAK noch standen sie in dessen Eigentum.

31.2 Der RH kritisierte, dass einerseits im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark Gegenstände in erheblichem Umfang lagerten, die nicht im Eigentum des MAK standen und auch keine Leihnahmen des MAK waren, und dass andererseits trotz ausreichender Lagerreserven in den Depots des MAK Objekte in Depots einer Kunstspedition gelagert wurden. Nach Ansicht des RH wäre es sparsamer gewesen, zahl-

Depots des MAK

reiche der in den Depots der Kunstspedition gelagerten Objekte in den Depots des MAK aufzubewahren.

Der RH empfahl dem MAK, den Grundsatz der Sparsamkeit verstärkt zu beachten und künftig nur Objekte bei Speditionen einzulagern, die in den Depots des MAK nicht gelagert werden können, sowie in seinen Depots nur Eigentum des MAK oder Leihnahmen des MAK einzulagern.

31.3 *Laut Stellungnahme des MAK ständen in den klimatisierten Depots des MAK seit geraumer Zeit keine Lagerflächen mehr zur Verfügung, weil die Lagerung im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht für Objekte aller Materialien geeignet sei. Das MAK würde derzeit eine Neuorganisation des klimatisierten Depots respektive der Speditionslagerflächen einer Kunstspedition je nach erforderlichen Lagerungsanforderungen für diverse Objekte vornehmen.*

Das MAK teilte weiters mit, dass es die Abholung der Zeitschriften des früheren Geschäftsführers bis spätestens Mitte August 2012 mit ihm vereinbart habe.

31.4 Der RH erwiderte, dass im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark bereits Leerkisten, Rahmen, Museumsführer und Kataloge lagerten. Der RH konnte daher nicht nachvollziehen, weshalb aufgrund klimatischer Bedingungen weitere Leerkisten, Rahmen, Museumsführer und Kataloge in Depots einer Kunstspedition gelagert wurden und das MAK dafür Miete zahlte. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, nur jene Objekte bei Speditionen einzulagern, die in den Depots des MAK bzw. im MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark nicht gelagert werden können.

Besucher des MAK und Gebarung der Exposituren

Anzahl der Besucher 32 Gemäß den Angaben des MAK entwickelte sich die Anzahl der Besucher des MAK Hauptgebäudes und der Exposituren von 2001 bis 2010 wie folgt:

Tabelle 13: Besucher des MAK Hauptgebäudes und der Exposituren

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl										
MAK Hauptgebäude	159.394	164.642	171.532	188.404	190.233	192.854	170.179	170.510	178.218	185.602
MAK-Expositur Geymüllerschlössel	2.034	489	528	698	1.891	1.952	1.616	2.752	2.242	1.894
MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	10.707	8.627	8.354	8.736	8.798	9.476	7.508	9.540	11.360	10.850
MAK-Gegenwartssdepot Gefechtsturm Arenbergpark ¹	-	5.607	2.043	2.663	3.866	1.321	3.624	3.586	3.060	3.133
Josef Hoffmann Museum, Brtnice ²	-	-	-	-	-	268	2.640	2.070	2.715	2.458

¹ geöffnet ab 2002

² Kooperationsvertrag ab 2006

Quellen: MAK, RH

Im Jahr 2010 entfiel mit rd. 91,0 % der weitaus größte Anteil an Besuchern auf das MAK Hauptgebäude, weitere rd. 5,3 % entfielen auf das MAK Los Angeles, rd. 1,6 % auf das MAK-Gegenwartssdepot Gefechtsturm Arenbergpark, rd. 1,2 % auf das Josef Hoffmann Museum, Brtnice, und rd. 0,9 % auf die MAK-Expositur Geymüllerschlössel.

MAK Hauptgebäude 33.1 (1) Die Besucher des MAK Hauptgebäudes gliederten sich – getrennt nach Kartenkategorien – wie folgt:

**Besucher des MAK und
Gebarung der Exposituren**

Tabelle 14: MAK Hauptgebäude — Anzahl der Besucher, getrennt nach Kartenkategorien

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Anzahl									
Vollpreiskarten	34.566	19.208	20.323	24.033	15.960	18.113	16.201	17.002	14.899	21.589
Ermäßigte Karten	20.223	14.603	14.734	20.940	12.225	48.267	46.058	54.772	52.250	49.479
Unentgeltliche Eintritte	104.605	130.831	136.475	143.431	162.048	126.474	107.920	98.736	111.069	114.534
Summe der Besucher	159.394	164.642	171.532	188.404	190.233	192.854	170.179	170.510	178.218	185.602

Quellen: MAK, RH

Die Gesamtanzahl der Besucher des MAK Hauptgebäudes stieg von 2001 bis 2006 stetig an, ging 2007 um rd. 11,8 % deutlich zurück und stieg ab 2009 wieder stärker an.

Der starke Anstieg der Anzahl der ermäßigte Karten von 2005 auf 2006 sowie der gleichzeitig erfolgte deutliche Rückgang der unentgeltlichen Eintritte war darauf zurückzuführen, dass ab 2006 das MAK Besucher mit unentgeltlichem Eintritt an Samstagen – der Eintritt in das MAK Hauptgebäude war seit 2002 an Samstagen generell unentgeltlich – nicht mehr der Kategorie „Unentgeltliche Eintritte“, sondern der Kategorie „Ermäßigte Eintritte“ zuordnete.

(2) Das MAK schloss im Jahr 2006 mit einem Elektrizitätsunternehmen eine Sponsoringvereinbarung für die Jahre 2006 bis 2008 ab. Schwerpunkt dieser Kooperation war die Nutzung der Ausstellungsräumlichkeiten des MAK für die Präsentation der Kunstsammlung des Unternehmens im Frühjahr 2007 für die Dauer von mindestens zwölf Wochen inkl. Nennung des Unternehmens auf jeder an Samstagen für das MAK Hauptgebäude vergebenen Eintrittskarte. Das MAK sah diese Kooperation als Grundlage dafür an, ab dem Jahr 2006 die Besucher des MAK an Samstagen als Besucher mit ermäßigtem Eintritt auszuweisen anstatt als Besucher mit unentgeltlichem Eintritt. Obwohl die Vereinbarung nur bis Ende 2008 galt, behielt das MAK diese Vorgangsweise auch danach bei.



Tabelle 15: MAK Hauptgebäude — Besucher mit unentgeltlichem Eintritt an Samstagen sowie ausgewiesene und tatsächliche Besucher mit ermäßigt Eintritt

	2006	2007	2008	2009	2010
Vom MAK ausgewiesene Besucher mit ermäßigt Eintritt	48.267	46.058	54.772	52.250	49.479
Besucher an Samstagen mit unentgeltlichem Eintritt	37.733	35.179	41.055	40.836	37.407
Tatsächliche Besucher mit ermäßigt Eintritt	10.534	10.879	13.717	11.414	12.072

Quellen: MAK, RH

Durch diese Vorgangsweise erhöhte sich die vom MAK ausgewiesene Anzahl der Besucher mit ermäßigt Eintritt im MAK Hauptgebäude um 35.179 (2007) bis 41.055 (2008) bzw. gegenüber den tatsächlichen Besuchern mit ermäßigt Eintritt um rd. 299,3 % bis rd. 358,2 %.

Rund drei Viertel der 2006 bis 2010 beim MAK Hauptgebäude ausgewiesenen Besucher mit ermäßigt Eintritt waren tatsächlich Besucher mit unentgeltlichem Eintritt.

33.2 Der RH wies darauf hin, dass in der Sponsoringvereinbarung keine Ermäßigung für Besucher an Samstagen vorgesehen war, sondern lediglich die Nennung des Unternehmens auf jeder an Samstagen für das MAK Hauptgebäude vergebenen Eintrittskarte.

Der RH empfahl dem MAK, die Besucheranzahlen richtig auszuweisen.

33.3 *Laut Stellungnahme des MAK habe es das Sponsoring des freien Eintritts an Samstagen von 2006 bis 2009 durch den Aufdruck „powered by“ auf den Eintrittskarten des Samstags dezidiert nach außen kommuniziert; dies habe auch intern den Intentionen des Sponsorings entsprochen. Das MAK habe die Bewerbung des Unternehmens auch noch im Jahr 2009 fortgeführt, wofür es durch das Sponsoringunternehmen mit einer entsprechenden Zahlung honoriert worden sei.*

Das MAK habe in Abstimmung mit dem BMUKK die Entscheidung getroffen, die Eintritte an Samstagen unter „ermäßigte Eintritte“ zu verbuchen. Die Wahl der Buchungsmethode (entweder als generelle Zuwendung oder in diesem Fall als Entgelt für einen ermäßigt Eintritt) würde dem rechnungsführenden Unternehmen obliegen, vor allem dann, wenn die gewählte Methode mit der Bilanzierungsrichtlinie übereinstimme und mit Buchprüfern und Eigentümern das Einvernehmen hergestellt worden sei. Die Zweckbindung mit dem Sponsor (der auf den Eintrittskarten reflektierte kausale Zusammenhang zwischen der

Besucher des MAK und Geburung der Exposituren

Zuwendung und dem damit ermöglichten freien Eintritt) sei – ungetacht der fehlenden Erwähnung im Vertrag – zu keinem Zeitpunkt in Frage gestanden. Laut MAK seien die damit verbundenen Eintritte – im Sinne einer korrekten Darstellung – als bezahlt (wenn auch ermäßigt) auszuweisen gewesen.

Der Eintritt ins MAK sei seit 1. Jänner 2012 nicht mehr an Samstagen, sondern nur mehr an Dienstagen zwischen 18 und 22 Uhr frei. Die Besucher würden in diesem Zeitraum unter „unentgeltliche Eintritte“ erfasst werden.

33.4 In der dem RH vorgelegten Sponsoringvereinbarung mit dem Unternehmen war eine Vertragsdauer von drei Jahren beginnend mit 1. Jänner 2006, somit für die Jahre 2006 bis 2008, vereinbart. Bei der vom MAK genannten Verlängerung der Kooperation bis April 2009 handelte es sich um eine Refundierung der vom MAK erbrachten Werbeleistungen ohne vertragliche Grundlage.

In der Sponsoringvereinbarung mit dem Unternehmen war keine Ermäßigung für Besucher an Samstagen, sondern lediglich die Nennung des Unternehmens auf jeder an Samstagen für das Hauptgebäude vergebenen Eintrittskarte vorgesehen.

Die nach Angaben des MAK in Abstimmung mit dem BMUKK getroffene Entscheidung, die Eintritte an Samstagen als ermäßigte Eintritte anzusehen, entsprach daher nicht den vertraglichen Bestimmungen. Die Besucher an Samstagen wären daher als Besucher mit unentgeltlichem Eintritt auszuweisen gewesen.

Das MAK nahm in seiner Stellungnahme nicht darauf Bezug, dass auch im Jahr 2010, somit nachdem die Sponsoringvereinbarung bereits ausgelaufen war und keine Zahlungen des Unternehmens mehr erfolgten, weiterhin die Besucher an Samstagen als Besucher mit ermäßigtem Eintritt ausgewiesen wurden.

Der RH wiederholte seine an das MAK gegebene Empfehlung, die Besucheranzahlen richtig auszuweisen.

34.1 (1) Die Besucher des MAK Hauptgebäudes mit unentgeltlichem Eintritt gliederten sich wie folgt:

Tabelle 16: MAK Hauptgebäude — Aufgliederung der unentgeltlichen Eintritte

	2001 ¹	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl										
Vermietungen	–	56.684	49.598	41.187	72.007	75.639	49.562	48.972	63.230	70.534
MAK Events ²	–	14.407	17.150	15.851	17.173	14.503	20.640	9.431	14.435	12.764
MAK Nite ³	–	8.174	5.012	2.070	2.362	1.980	2.035	2.714	1.578	622
Bibliothek ⁴	–	8.913	9.165	8.892	8.236	9.444	10.386	10.119	11.464	10.770
Schulklassen ⁵	–	3.804	5.474	6.229	7.274	6.395	7.788	8.147	7.200	3.899
Portier ⁶	–	10.077	11.222	11.393	10.971	9.232	9.204	7.014	4.867	6.630
Sonstige ⁷	–	28.772	38.854	57.809	44.025	9.281	8.305	12.339	8.295	9.315

¹ Für das Jahr 2001 bestand keine Aufgliederung der unentgeltlichen Eintritte.

² Bei den MAK Events handelte es sich um die Eröffnung von Ausstellungen, Pressekonferenzen, Präsentationen usw.; somit im Gegensatz zu Vermietungen um hausinterne Veranstaltungen.

³ Bei der MAK Nite handelte es sich um die Öffnung des MAK Hauptgebäudes jeweils an Dienstagen von 20:00 bis 24:00 Uhr für Veranstaltungen.

⁴ Die Bibliothek umfasste eine Fachbibliothek zu Themen zur angewandten Kunst.

⁵ Für Schulklassen mit Lehrer war ohne Führung der Eintritt unentgeltlich.

⁶ Von den Portieren erhobene Personenanzahlen.

⁷ Besucher unter 19 Jahren, Studenten der Universität für angewandte Kunst in Wien usw.; unter Sonstige wurden bis einschließlich 2005 auch die Besucher an Samstagen mit unentgeltlichem Eintritt im MAK Hauptgebäude ausgewiesen.

Quellen: MAK, RH

(2) Das MAK erfasste alle hausfremden Personen, die das MAK Hauptgebäude über den Personaleingang betrat, wie bspw. Besucher der Direktion oder von Abteilungen sowie Firmenmitarbeiter und Journalisten in der sogenannten Besucherkategorie Portier. Im Jahr 2010 handelte es sich um 6.630 Personen oder rd. 3,6 % der vom MAK angegebenen Besucheranzahl.

(3) Das MAK gab dem BMUKK seine Besucheraufstellungen in Quartalsberichten bekannt, welche für das BMUKK auch Grundlage für die in den Kulturberichten veröffentlichten Besucherangaben waren.

Bis 2010 wies das dafür vom BMUKK den Bundesmuseen vorgegebene Formular für die Quartalsberichte nur eine Aufteilung in Besucher gesamt, Besucher zahlend und Besucher von Ausstellungen/Sonderausstellungen aus, wobei in die Gesamtbesucheranzahl auch die Besucher der Bibliothek und von Vermietungen einzubeziehen waren. Ab dem Jahr 2011 sah ein neues Formular des BMUKK auch die Kategorien Besucher der Bibliothek und Besucher von Vermietungen vor.

Besucher des MAK und Gebarung der Exposituren

(4) Die bis 2010 gehandhabte Vorgangsweise führte bspw. dazu, dass von den im Kulturbericht 2010 für das MAK Hauptgebäude ausgewiesenen 185.602 Besuchern 70.534 Besucher von Vermietungen und 10.770 Besucher der Bibliothek waren. In der Besucheranzahl waren auch die 6.630 Benutzer des Personaleingangs des MAK Hauptgebäudes enthalten. Die Anzahl der Besucher von Ausstellungen und Sonderausstellungen des MAK Hauptgebäudes belief sich damit auf 97.668, das waren rd. 52,6 % der im Kulturbericht ausgewiesenen Besucher.

34.2 Der RH empfahl dem BMUKK, in den Kulturberichten die Besucher getrennt nach Besuchern von Ausstellungen/Sonderausstellungen, von Vermietungen und der Bibliothek auszuweisen.

34.3 *Laut Stellungnahme des MAK seien Künstler, externe Wissenschaftler und Journalistengruppen, welche über den Kontakt von Mitarbeitern des Hauses das MAK besuchten, prinzipiell den Besuchern zuzurechnen, auch wenn sie dabei den Personaleingang benutzten. Das MAK würde dennoch seit 2011 alle Besucher, die das MAK über den Personaleingang betreten, nicht mehr in seiner Besucherstatistik ausweisen.*

Das BMUKK gab bekannt, diese Daten würden – so nicht bereits laufend gemeldet – ab dem Kulturbericht 2012 vorliegen.

35.1 In den Kulturberichten des BMUKK waren zwar die Besucherzahlen des MAK Hauptgebäudes, der Expositur MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark und der MAK-Expositur Geymüllerschlössel angegeben, die Besucherzahlen der beiden weiteren Exposituren MAK Los Angeles und Josef Hoffmann Museum, Brtnice, waren jedoch nicht angeführt.

35.2 Der RH empfahl dem BMUKK, in den Kulturberichten jeweils die Besucher des MAK Hauptgebäudes und aller Exposituren anzuführen, um dadurch eine vollständige Transparenz zu gewährleisten.

35.3 *Das BMUKK gab bekannt, diese Daten würden – so nicht bereits laufend gemeldet – ab dem Kulturbericht 2012 vorliegen.*

MAK-Expositur
Geymüllerschlössel

36.1 Die Besucher, Aufwendungen und Erträge für die MAK-Expositur Geymüllerschlössel stellten sich für die Jahre 2001 bis 2010 wie folgt dar:

Tabelle 17: MAK-Expositur Geymüllerschlössel — Besucher, Aufwendungen und Erträge

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl										
Vollpreiskarten	878	215	181	283	462	909	605	798	579	499
Ermäßigte Karten	237	- ¹	- ¹	- ¹	365	446	422	604	479	367
Unentgeltliche Eintritte	919	274	347	415	1.064	597	589	1.350	1.184	1.028
Summe der Besucher	2.034	489	528	698	1.891	1.952	1.616	2.752	2.242	1.894
Beträge (auf 1.000 EUR gerundet)										
Aufwendungen	70.000	116.000	113.000	187.000 ²	133.000	161.000	165.000	171.000	183.000	184.000
Erträge	2.000	1.000	1.000	-2.000	4.000	11.000	10.000	12.000	13.000	13.000

¹ kein Ermäßigungstarif² Die Aufwendungen 2004 von 187.000 EUR enthielten die Errichtung des Skyspace im Geymüllerschlössel um 67.200 EUR.

Quellen: MAK, RH

36.2 Der RH wies auf die geringe Besucheranzahl sowie die hohen Aufwendungen hin und empfahl dem MAK, die künftigen Ziele und den Nutzen der MAK-Expositur Geymüllerschlössel konkret zu definieren.

36.3 Laut *Stellungnahme des MAK dokumentiere die Expositur Geymüllerschlössel als Ensemble der Biedermeierzeit eine bedeutende Ära der österreichischen Kunstgeschichte. Das MAK sei gemäß Überlassungsvertrag verpflichtet, die „... Baulichkeiten im Inneren ... in betriebsbereitem Zustand ...“ zu erhalten. Von den in Tabelle 17 angeführten Aufwendungen seien daher – unabhängig von den Aufwendungen für den Besucherbetrieb und die Programmkosten – rd. zwei Drittel als Fixkosten zu betrachten. Laut MAK seien die Besucheranzahlen zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Geymüllerschlössel von 2001 bis 2005 lediglich im Rahmen von Führungen und ab 2006 nur an Sonntagen von Mai bis November besucht werden konnte.*

Besucher des MAK und Gebärdung der Expositionen

MAK Center for Art
and Architecture, Los
Angeles

37 (1) Die Besucher⁹, die Aufwendungen und Erträge des MAK Los Angeles sowie die Aufwendungen des MAK für das MAK Los Angeles stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 18: MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles — Besucher, Aufwendungen, Erträge

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl										
Vollpreiskarten	1.445	1.165	1.128	1.179	1.188	1.279	1.014	1.288	1.534	1.465
Ermäßigte Karten	829	668	647	676	681	733	581	738	976	932
Unentgeltliche Eintritte ¹	8.433	6.794	6.579	6.881	6.929	7.464	5.913	7.514	8.850	8.453
Summe der Besucher	10.707	8.627	8.354	8.736	8.798	9.476	7.508	9.540	11.360	10.850
Beträge (auf 1.000 EUR gerundet)										
Aufwendungen MAK Los Angeles	603.000	590.000	599.000	857.000	583.000	499.000	490.000	647.000	665.000	651.000
Erträge MAK Los Angeles	456.000	698.000	568.000	879.000	544.000	524.000	1.242.000	612.000	666.000	659.000
Aufwendungen des MAK für das MAK Los Angeles	369.000	355.000	331.000	356.000	334.000	362.000	314.000	328.000	457.000	356.000

¹ Beim Großteil der unentgeltlichen Eintritte handelte es sich um Besucher von Events; im Jahr 2010 waren dies 7.979 Besucher.

Quellen: MAK, RH

(2) Die Aufwendungen des MAK umfassten von 2001 bis 2008 die Mittel des MAK für das MAK Los Angeles (siehe TZ 45) sowie von 2001 bis 2010 die Sachaufwendungen wie etwa Reisen, Geschäftssessen und Controlling.

Die deutliche Erhöhung der Aufwendungen des MAK für das MAK Los Angeles im Jahr 2009 war darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2009 die Mittel für das MAK Los Angeles in der Basisabgeltung für das MAK enthalten waren und sich demgemäß nach Wegfall der Mittel des BMUKK für das MAK Los Angeles die vom MAK getragene Finanzierung erhöhte. Im Jahr 2010 erhielt das MAK Los Angeles eine

⁹ Das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, wies von 2001 bis 2009 seine Besucher nicht getrennt nach Kartenkategorien (Vollpreiskarten, ermäßigte Karten und unentgeltliche Eintritte) aus. Das MAK griff für die Ermittlung dieser Daten auf die Verhältniszahlen des Jahres 2010 zurück und gab die daraus resultierenden Besucheranzahlen dem RH bekannt.



Spende in Höhe von 150.000 USD, wodurch die Aufwendungen des MAK in diesem Jahr deutlich geringer waren.

(3) Bei den Erträgen des MAK Los Angeles handelte es sich um

- die vom Bund und vom MAK zur Verfügung gestellten Beträge (2010: rd. 284.000 EUR bzw. rd. 43,1 % der Gesamterträge),
- Zuwendungen verschiedener Einrichtungen in den USA (2010: „Grants“ rd. 144.000 EUR bzw. rd. 21,9 % der Gesamterträge, „Contributions“ rd. 144.000 EUR bzw. rd. 21,9 % der Gesamterträge),
- Erträge aus „Special events“ (2010: rd. 42.000 EUR bzw. rd. 6,3 % der Gesamterträge) sowie
- Beiträge der Freunde des MAK Los Angeles (2010: rd. 26.000 EUR bzw. rd. 3,9 % der Gesamterträge).

Die Erträge aus Eintritten sowie aus Verkäufen im Shop und die sonstigen Erträge machten einen geringen Anteil der Gesamterträge aus (2010: rd. 19.000 EUR bzw. 2,9 % der Gesamterträge).

Die hohen Erträge im Jahr 2007 waren auf die in diesem Jahr erfolgte Schenkung von 38 % des Eigentums des Fitzpatrick-Leland House an die NPO MAK Los Angeles zurückzuführen, welche gemäß dem Bericht eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien mit einem Betrag von 1.064.000 USD als „Contribution“ erfasst worden war.

38.1 (1) Das MAK Los Angeles führte eigene Buchhaltungsaufzeichnungen, die jährlich von einem Wirtschaftsprüfer in Kalifornien testiert wurden.¹⁰

(2) Das MAK Los Angeles übersandte dem MAK für die einzelnen Jahre jeweils Unterlagen bzw. Belege über verschiedene Aufwendungen. Zu den Personalaufwendungen sowie zu den Erträgen erhielt das MAK keine Belege, sondern nur die Gesamtbeträge. Das MAK erstellte aufgrund der erhaltenen Unterlagen jährlich eine Gesamtabrechnung über die Aufwendungen und Erträge des MAK Los Angeles.

Das MAK erhielt vom MAK Los Angeles keine Anlagenverzeichnisse oder Unterlagen zum Lagerbestand und zur Inventur. Das MAK begründete diese Vorgangsweise damit, dass das MAK Los Angeles Förder-

¹⁰ Die Berichte eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien umfassten von 2001 bis 2009 auch die Schindler-Initiative (siehe TZ 8). Von 2006 bis 2009 umfassten sie zusätzlich die NPO MAK Los Angeles; ab 2010 ausschließlich die NPO MAK Los Angeles.

**Besucher des MAK und
Gebarung der Exposituren**

mittel erhalten hatte und deshalb nur die Unterlagen zu den Aufwendungen (ohne Personal) als Nachweis angefordert worden waren.

Das BMUKK wies im März 2008 den Vorsitzenden des Kuratoriums darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Aktivitäten des MAK Los Angeles eine verstärkte Kostentransparenz notwendig wäre. Nachdem diese Aktivitäten zu mehr als 50 % aus Mitteln der dem MAK zukommenden Basisabteilung finanziert würden, wären auch diese der wirtschaftlichen Aufsicht des Kuratoriums unterworfen. Gerade im Zusammenhang mit einer geplanten Ausweitung der Aktivitäten des MAK Los Angeles, die „jedenfalls derzeit nach wie vor den Eindruck einer Vermischung von Privatinitiativen mit dem weitgehend vom Bund getragenen Programm vermittele,“ beunruhige „die Tatsache, dass es jedenfalls bis zum jetzigen Zeitpunkt keine vollständige Übersicht über den gesamten Aufwand bzw. die gesamten Erlöse dieser Initiative“ gebe.

(3) Auf Ersuchen des RH übersandte das MAK Los Angeles auch Aufzeichnungen zum Anlagenverzeichnis, zum Lagerbestand und zur Inventur sowie die Kontoaufzeichnungen zu den Erlösen aus Eintritten, Vermietungen und Verkäufen im Shop.

- Unterlagen über die Zählergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahmen, der Bewertung und der Inventurbuchungen des Shop der Jahre 2001 bis 2007 waren nach Auskunft eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien entweder nicht mehr vorhanden oder könnten nur mit sehr viel Aufwand aus dem Archiv hervorgeholt werden.
- Im vorgelegten Anlagenverzeichnis waren die Zugänge und Abschreibungen in den einzelnen Jahren sowie die kumulierte Abschreibung angeführt, jedoch nicht, um welche Anlagegüter es sich handelte.
- Auf Ersuchen des RH erstellte das MAK, ausgehend von einem aus dem Jahr 2009 stammenden Anlagenverzeichnis eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien, ein Anlagenverzeichnis für die Jahre 2004 bis 2009. Die Jahre 2001 bis 2003 waren nach Auskunft des MAK nicht darstellbar, weil zu wenig Informationen über die Zusammensetzung der Abschreibungen vorlagen.

(4) Bezuglich der Vermietungen und Übernachtungen in den Mackey Apartments legte das MAK Los Angeles Aufzeichnungen hinsichtlich der dafür erfolgten Zahlungen vor; über die unentgeltliche Nutzung der Mackey Apartments lagen keine Aufzeichnungen vor.



38.2 Der RH hielt kritisch fest, dass das MAK erst nach dem Ersuchen des RH vom MAK Los Angeles Aufzeichnungen zum Anlagenverzeichnis, zum Lagerbestand und zur Inventur sowie zu den Erlösen aus Eintritten, Vermietungen und den Verkäufen im Shop anforderte. Wegen der lückenhaften Unterlagen war kein Gesamteinblick in die Gebarung des MAK Los Angeles möglich.

Der RH empfahl dem MAK, vom MAK Los Angeles alle Unterlagen, die einen Gesamteinblick in die Gebarung ermöglichen, anzufordern und aufzubewahren; das Kuratorium des MAK sollte eine umfassende wirtschaftliche Aufsicht über das MAK Los Angeles wahrnehmen.

38.3 *Laut Stellungnahme des MAK führe es für das MAK Los Angeles ein Controlling durch, welches regelmäßige Monatsberichte sowie den monatlichen Soll-Ist Vergleich zu den von den Gremien des MAK Los Angeles (Verwaltungsrat, Mitgliedern) – im Rahmen des Jahresmeetings freigegebenen und beschlossenen Werten des Jahresbudgets – umfassen würde. Dem MAK sei zu jedem Zeitpunkt ein Gesamteinblick in die Gebarung des MAK Los Angeles und die Sicherstellung deren Ordnungsmäßigkeit möglich, weil es zu einzelnen Positionen („Contributed Income“, „Payroll“, „Program Expenses“) detaillierte Aufstellungen gebe. Das MAK habe dem RH dieses Procedere berichtet sowie exemplarische Monatsberichte übergeben.*

Das MAK teilte bezüglich des Anlagenverzeichnisses mit, dass es laut Auskunft eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien keine betragliche Grenze gebe, ab der ein Wirtschaftsgut aktiviert werden müsse. Das MAK Los Angeles habe die angeschafften Wirtschaftsgüter daher großteils nicht im Anlagevermögen aktiviert, sondern sie als Aufwendungen erfasst, was auch aus der dem RH übergebenen Aufstellung der Jahre 2001 bis 2010 hervorgehen würde. Das MAK Los Angeles habe lediglich Zugänge von rd. 4.500 USD im Jahr 2006 und von rd. 2.100 USD im Jahr 2007 gehabt.

Das MAK würde aber der Empfehlung des RH insofern Rechnung tragen, als die beiden einzigen – noch nicht voll abgeschriebenen und in Nutzung befindlichen – Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (eine Kameraausrüstung und ein Computer) von den „Friends of the Schindler House“ ins Anlagevermögen des MAK Los Angeles übertragen würden. Die Jahresabschlüsse des MAK Los Angeles würden künftig auch ein Anlagenverzeichnis enthalten.

Die Bewertung des Lagerbestands und die Durchführung der Inventur des MAK Los Angeles würden zu den jährlichen Jahresabschlussarbeiten eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien gehören. Dieser habe

Besucher des MAK und Gebarung der Exposituren

für den RH eine detaillierte Stellungnahme zur Verbuchung der „Cost of Goods Sold“ (COGS) und der Bewertung des „Inventory“ erstellt, welche das MAK dem RH übergeben habe. Das MAK Los Angeles habe jede derartige Transaktion lückenlos verbucht; ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer in Kalifornien habe die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und Bilanzierung überprüft und testiert. Das MAK habe dem RH sämtliche Ertragskonten übergeben.

38.4 Der RH erwiderte, dass beim MAK weder zu jedem Zeitpunkt ein Gesamteinblick in die Gebarung des MAK Los Angeles gegeben, noch die Ordnungsmäßigkeit sichergestellt war, weil

- das MAK erst nach dem Ersuchen des RH vom MAK Los Angeles Aufzeichnungen zum Anlagenverzeichnis, zum Lagerbestand und zur Inventur sowie zu den Erlösen aus Eintritten, Vermietungen und den Verkäufen im Shop anforderte,
- Unterlagen über die Zählergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahmen, der Bewertung und der Inventurbuchungen des Shop der Jahre 2001 bis 2007 nach Auskunft eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien entweder nicht mehr vorhanden waren oder nur mit sehr viel Aufwand aus dem Archiv hervorgeholt werden könnten sowie
- das MAK erst auf Ersuchen des RH – ausgehend von einem aus dem Jahr 2009 stammenden Anlagenverzeichnis eines Wirtschaftsprüfers in Kalifornien – ein Anlagenverzeichnis für die Jahre 2004 bis 2009 erstellte, die Jahre 2001 bis 2003 jedoch nicht darstellen konnte, weil im MAK zu wenig Informationen über die Zusammensetzung der Abschreibungen vorlagen.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung, alle Unterlagen, die einen Gesamteinblick in die Gebarung ermöglichen, anzufordern und aufzubewahren; das Kuratorium des MAK sollte eine umfassende wirtschaftliche Aufsicht über das MAK Los Angeles wahrnehmen.

39.1 Aus den Unterlagen des Shop des MAK Los Angeles waren folgende Einstandspreise und Erträge in USD sowie der daraus resultierende durchschnittliche jährliche Rohaufschlag feststellbar:

Tabelle 19: Einstandspreise, Erträge und durchschnittlicher jährlicher Rohaufschlag des Shop des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beträge in USD										
Einstandspreise	21.724	14.412	12.953	16.862	18.117	14.617	9.122	10.761	6.095	12.271
Erträge	40.003	33.422	25.662	29.780	28.207	25.495	17.653	30.081	12.648	15.343
in %										
Durchschnittlicher Rohaufschlag	84,1	131,9	98,1	76,6	55,7	74,4	93,5	179,5	107,5	25,0

Quellen: MAK, RH

Das MAK gab zu den erheblichen Unterschieden der Jahre 2008 bis 2010 bekannt, dass die Jahre 2008 und 2009 aufgrund der Änderung der Rechtskonstruktion des MAK Los Angeles (siehe TZ 8) Übergangsjahre darstellten, welche daher nur bedingt vergleichbar wären. Der Rohaufschlag von rd. 25 % im Jahr 2010 war aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit einem Verlag über die Übernahme einer größeren Menge einer Publikation zu einem reduzierten Preis zustande gekommen. Bei Außerachtlassung dieser Publikation hätte sich für 2010 ein Rohaufschlag von rd. 84,2 % ergeben.

39.2 Der RH kritisierte die außerordentlich große Bandbreite des durchschnittlichen jährlichen Rohaufschlags in den Jahren 2001 bis 2010, der zwischen rd. 25 % (2010) und rd. 179,5 % (2008) betrug und vom MAK nur bedingt erklärt werden konnte.

Der RH empfahl dem MAK, die Gebarung des Shop des MAK Los Angeles näher zu analysieren und die Gründe für die ausgeprägten Schwankungen der Einstandspreise, der Erträge und des daraus resultierenden durchschnittlichen jährlichen Rohaufschlags festzustellen und künftig die Gebarung des Shop genau zu überwachen.

39.3 Laut *Stellungnahme des MAK* bestehe der Shop des MAK Los Angeles aus einem Regal im dortigen Büro; das Büro des MAK Los Angeles sei gleichzeitig auch Kassenraum. Das MAK Los Angeles würde neben der Literatur von Rudolph M. Schindler, Richard Neutra und anderen Architekten im Wesentlichen Publikationen des MAK Los Angeles sowie des MAK verkaufen. Die ausgeprägten Schwankungen der Einstandspreise und der Rohaufschläge würden insbesondere damit zusammenhängen, ob das MAK Los Angeles in einem Jahr Eigenpublikationen erstellte, die es zum Teil zu naturgemäß deutlich verminderten Preisen an Verlage verkaufte oder ob es lediglich Bücher zukaufte.

Besucher des MAK und Gebarung der Exposituren

39.4 Der RH merkte an, dass die Stellungnahme des MAK lediglich allgemeine Erläuterungen enthielt; mangels konkreter Zahlen konnte der RH daher die ausgeprägten Schwankungen der Einstandspreise und der Rohaufschläge nicht nachvollziehen. Der RH wiederholte deshalb seine Empfehlung.

MAK-Gegenwarts-
depot Gefechtsturm
Arenbergpark

40.1 Die Besucher, Aufwendungen und Erträge des MAK-Gegenwartsdepots Gefechtsturm Arenbergpark stellten sich für die Jahre 2001 bis 2010 wie folgt dar:

Tabelle 20: MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark: Besucher, Aufwendungen, Erträge

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl										
Vollpreiskarten	- ¹	988	362	808	453	392	611	170	402	393
Ermäßigte Karten	- ¹	- ²	134	876	813	1.338				
Unentgeltliche Eintritte	- ¹	4.619	1.681	1.855	3.413	929	2.879	2.540	1.845	1.402
Summe der Besucher	-	5.607	2.043	2.663	3.866	1.321	3.624	3.586	3.060	3.133
Beträge (auf 1.000 EUR gerundet)										
Aufwendungen	99.000	249.000	118.000	200.000	139.000	153.000	183.000	232.000	208.000	219.000
Erträge	-	3.000	2.000	3.000	2.000	3.000	5.000	5.000	7.000	8.000

¹ im Jahr 2001 geschlossen

² 2002 bis 2006 keine Ermäßigungen

Quellen: MAK, RH

Im Jahr 2001 war das MAK-Gegenwartdepot Gefechtsturm Arenbergpark geschlossen und von 2002 bis 2006 nur für vereinbarte Führungen geöffnet. Seit 2007 war es jeweils sieben Monate im Jahr an Sonntagen vier Stunden für Besucher geöffnet. Individuelle Sonderführungen waren möglich.

40.2 Der RH wies auf die geringe Besucheranzahl sowie die hohen Aufwendungen hin und empfahl, die künftigen Ziele und den Nutzen des MAK-Gegenwartsdepots Gefechtsturm Arenbergpark konkret zu definieren.

40.3 Das MAK teilte mit, dass das MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark lediglich an Sonntagen von Mai bis November geöffnet und das MAK gemäß dem Überlassungsvertrag verpflichtet gewesen



Besucher des MAK und
Gebarung der Expositionen



MAK –
Österreichisches Museum für angewandte Kunst

sei, die „... Baulichkeiten im Inneren .. in betriebsbereitem Zustand ...“ zu erhalten. Von den in Tabelle 20 angeführten Aufwendungen seien daher – unabhängig von den Aufwendungen für den Besucherbetrieb und den Programmkosten – rund zwei Drittel als Fixkosten zu betrachten.

Josef Hoffmann
Museum, Brtnice

41.1 Die Anzahl der Besucher, die Aufwendungen und Erträge des Josef Hoffmann Museums, Brtnice, stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Josef Hoffmann Museum, Brtnice: Besucher, Aufwendungen, Erträge

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl										
Besucher	-	-	-	-	-	268	2.640	2.070	2.715	2.458
Beträge (auf 1.000 EUR gerundet)										
Aufwendungen¹	-	-	-	-	34.000	31.000	65.000	25.000	31.000	53.000
Erträge	-	-	-	-	26.000	27.000	69.000	-	31.000	44.000
davon Mittel der EU	-	-	-	-	23.000	27.000	69.000	-	31.000	39.000
weitere Erträge²	-	-	-	-	3.000	-	-	-	-	5.000

¹ einschließlich der Aufwendungen für wissenschaftliche Forschungsprojekte und die Herausgabe von Publikationen

² Die weiteren Erträge stammten aus MAK on Tour (Tagesbusreisen nach Brtnice) im Jahr 2005 und aus dem Verkauf von Katalogen (Architekturführer) im Jahr 2010.

Quellen: MAK, RH

41.2 Der RH empfahl, die künftigen Ziele und den Nutzen des Josef Hoffmann Museums, Brtnice, konkret zu definieren.

Finanzielle Entwicklung des MAK

Aufwendungen und
Erträge

42.1 (1) Die Aufwendungen des MAK setzten sich aus den Aufwendungen für Material, Personal, Abschreibungen, für die Erweiterung des Sammlungsvermögens und den sonstigen Aufwendungen zusammen; die Erträge aus der Basisabgeltung, den sonstigen Förderungen und den Betriebserträgen; letztere beinhalteten die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge.

Finanzielle Entwicklung des MAK

Tabelle 22: Aufwendungen und Erträge des MAK

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2001–2010
	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	Mio. EUR (in %)	
Aufwendungen											
Material	0,48 (4,8)	0,18 (1,8)	0,24 (2,4)	0,23 (2,3)	0,21 (2,2)	0,27 (2,6)	0,31 (3,1)	0,29 (2,7)	0,26 (2,3)	0,29 (2,5)	- 39,6
Personal	3,84 (38,9)	4,24 (41,9)	4,56 (44,7)	4,60 (46,4)	4,45 (47,4)	4,51 (43,4)	4,82 (47,7)	5,02 (47,5)	5,33 (46,3)	5,29 (45,4)	+ 37,8
Abschreibungen	0,70 (7,1)	0,60 (5,9)	0,38 (3,7)	0,38 (3,8)	0,35 (3,8)	0,36 (3,4)	0,37 (3,7)	0,36 (3,4)	0,36 (3,2)	0,35 (3,0)	- 50,0
Erweiterung des Samm- lungsvolumens	0,01 (0,1)	0,08 (0,8)	0,09 (0,9)	0,08 (0,8)	0,08 (0,9)	0,24 (2,3)	0,14 (1,4)	0,09 (0,9)	0,31 (0,9)	0,08 (0,7)	+ 700,0
Sonstige Aufwendungen	4,86 (49,1)	5,02 (49,6)	4,91 (48,3)	4,63 (46,7)	4,29 (45,7)	5,01 (48,3)	4,48 (44,1)	4,80 (45,5)	5,24 (45,5)	5,64 (48,4)	+ 16,0
Summe	9,89 (100,0)	10,12 (100,0)	10,18 (100,0)	9,92 (100,0)	9,38 (100,0)	10,39 (100,0)	10,12 (100,0)	10,56 (100,0)	11,50 (100,0)	11,65 (100,0)	+ 17,8
Erträge											
Basisabgeltung	8,00 (82,3)	8,00 (78,2)	8,00 (76,3)	8,00 (81,2)	8,00 (82,9)	8,00 (74,4)	8,00 (75,8)	8,00 (76,7)	9,56 (79,8)	9,60 (77,1)	+ 20,0
sonstige Förderungen	0,42 (4,3)	0,25 (2,5)	0,27 (2,6)	0,04 (0,4)	0,10 (1,0)	0,75 (7,0)	0,03 (0,3)	0,06 (0,5)	0,04 (0,3)	0,04 (0,3)	- 90,5
Betriebserträge	1,31 (13,4)	1,97 (19,3)	2,22 (21,1)	1,81 (18,4)	1,55 (16,1)	2,00 (18,6)	2,52 (23,9)	2,53 (22,8)	2,39 (19,9)	2,82 (22,6)	+ 115,3
davon Umsatzerlöse	0,70 (7,2)	0,67 (6,5)	0,83 (7,9)	1,00 (10,2)	0,75 (7,8)	1,05 (9,8)	0,98 (9,3)	1,00 (9,0)	0,90 (7,5)	0,94 (7,5)	+ 34,3
sonstige betrieb- liche Erträge¹	0,61 (6,2)	1,30 (12,8)	1,39 (13,2)	0,81 (8,2)	0,80 (8,3)	0,95 (8,8)	1,54 (14,6)	1,53 (13,8)	1,49 (12,4)	1,88 (15,1)	+ 208,2
Summe	9,73 (100,0)	10,22 (100,0)	10,49 (100,0)	9,85 (100,0)	9,65 (100,0)	10,75 (100,0)	10,55 (100,0)	11,09 (100,0)	11,99 (100,0)	12,46 (100,0)	+ 28,1
Eigendeckung (Deckung der Betriebsaufwen- dungen durch Betriebs- erträge)											
Eigendeckung: Verände- rung zum Vorjahr	13,2	19,5	21,8	18,2	16,5	19,3	24,9	24,0	20,8	24,2	+ 83,3
	+ 47,7	+ 11,8	- 16,5	- 9,3	+ 17,0	+ 29,0	- 3,6	- 13,3	- 13,3	+ 16,3	

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch die Erträge aus Spenden und andere Zuwendungen enthalten.

Quellen: MAK, RH